

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Holger Schade
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag
:	

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und Veranstaltungstermine**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie mehrere Veranstaltungstermine bekannt:

Wanderung in der Flurneuordnung	29.10.2016
Infoveranstaltung Breitbandausbau DTAG Gebiet „Süd“	
- Bürgersaal Steinach	07.11.2016
- Rathaus Reichenbach	08.11.2016
Sitzung des Gemeinderats	15.11.2016
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	29.11.2016
Bürgerversammlung	30.11.2016
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	06.12.2016

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Holger Schade
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag
:	

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 27.09.2016 gefassten  
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.09.2016 einstimmig beschlossen hat, die Verwaltung zu ermächtigen, beim Gemeindeverwaltungsverband Winnenden (GVV) einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu stellen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt, die Wohnung im ehemaligen Rathaus Reichenbach zu vermieten.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Kooperation Winnenden - Berglen bzgl. Stabstelle Integration**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Stadt Winnenden und die Gemeinde Berglen bei der Integration von Flüchtlingen ab 15.10.2016 gemeinsame Wege gehen. Die bei der Stadt Winnenden zum 01.01.2016 neu gebildete Stabsstelle für Integration kümmert sich zusammen mit der Gemeindeverwaltung Berglen nun auch um die Integration der Flüchtlinge, die in Berglen wohnen. Herr Simon Mißner wird einmal pro Woche in Berglen vor Ort sein und ist dann Ansprechpartner für alle Berglen betreffenden Fragen.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Personalamt  
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Holger Schade
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag
:	

---

**1.4. Bekanntgaben  
- Kreishaushalt 2017**

Bürgermeister Friedrich informiert, dass der Entwurf des Kreishaushalts in der Kreistagssitzung am 17.10.2016 eingebracht wurde. Der Entwurf geht von einem Kreisumlagesatz von 37,9% aus.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Holger Schade
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag
:	

---

**1.5. Bekanntgaben  
- Bewilligung verschiedener Förderbescheide**

Der Vorsitzende gibt die Bewilligung verschiedener Förderbescheide bekannt:

Im Bereich Baumschnitt Streuobst wurde für die restlichen zwei Anträge eine Zuwendung von insgesamt 16.470,00 € bewilligt.

Das Land Baden-Württemberg fördert außerdem das Breitband-Projekt im interkommunalen Zusammenschluss Rudersberg / Berglen für den Teilort Linsenhof mit 108.498,00 €.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**1.6. Bekanntgaben  
- Fertigstellung der Stelenanlage auf dem Friedhof Oppelsbohm**

Der Vorsitzende informiert, dass die Stelenanlage auf dem Friedhof Oppelsbohm zwischenzeitlich vom Bauhof fertiggestellt werden konnte. Die Stelenanlage bietet Platz für 20 Kammern und kann um weitere 20 Kammern erweitert werden. Der Platz um die Stelenanlage wurde neu gepflastert, die Hecke geschnitten und eine Bank gesetzt.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriffthführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Erschließung Baugebiet Wieselstraße in Hößlinswart (Gärtneriareal)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erschließungsarbeiten beim ehemaligen Gärtnerieigelande Wieselstraße in Hößlinswart begonnen haben. Dabei wurde festgestellt, dass der Bereich der öffentlichen Kanäle und Leitungen stark schadhaft und in die Jahre gekommen ist. Diese Kanäle und Leitungen sollten ersetzt und im Zuge der Erschließung des Baugebiets aufgrund von Synergieeffekten miterledigt werden. Die Gemeinde Berglen hat die Kosten für den öffentlichen Bereich mit. 39.000,00 € zu tragen. Für den privaten Investor ergeben sich Baukosten in Höhe von 38.750,00 €. Die Pauschale zur Baustelleneinrichtung wird entsprechend den veranschlagten Kosten der übrigen Arbeiten 50% zu 50% aufgeteilt. Es erfolgte eine Prüfung durch das Ingenieurbüro Riker + Rebmann.

Gemeinderat Moser erkundigt sich nach der Lage der Entwässerungseinrichtungen, da die Kanäle in der Wieselstraße doch noch gar nicht so lange erneuert wurden.

Kämmerer Schreiber erklärt hierzu, dass es sich um einen Kanal handelt, der von der Bärenstraße zur Wieselstraße verläuft.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen und die Maßnahmen (Ersetzen der stark schadhaften Kanäle und Leitungen) aufgrund von Synergieeffekten im Zuge der Erschließung umzusetzen.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Erdverkabelung Stromkabel und Leerrohre Vorderweißbuch / Birken-  
weißbuch und Streich**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Erdverkabelung der Freileitung und die Mitverlegung der Leerrohre für Vorderweißbuch, Birkenweißbuch und Streich ab der 44. Kalenderwoche, spätestens jedoch ab 08.11.2016 durchgeführt werden soll. Die Syna hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, aufgrund von Synergieeffekten die Erdverkabelung der alten Beleuchtungsmasten in Streich vorzunehmen und auch die Umstellung auf LED-Lampen mitzuerledigen. Der Kostenanteil der Gemeinde liegt bei ca. 30.000,00 €.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen. Aufgrund von Synergieeffekten sollen die Sanierung / Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED im betroffenen Bereich des Teilorts Streich und die Erdverkabelung miterledigt werden.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 27.09.2016**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 27.09.2016 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| – Gemeinderat Karl-Heinz Moser | 07. Oktober |
| – Gemeinderat Egon Möhler      | 08. Oktober |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Einladung zur Wanderung in der Flurneuordnung Rettersburg / Öschel-  
bronn**

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer teilt der Vorsitzende mit, dass die Bevölkerung von der geführten Wanderung in der Flurneuordnung Rettersburg / Öschelbronn, die am 29. Oktober 2016 um 15.00 Uhr stattfindet, über das Amtsblatt informiert wird. Auch die Pressestelle des Landkreises wird auf die örtliche Presse zugehen, mit der Bitte um Veröffentlichung.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**3. Bürgerfragestunde**  
**- Instandsetzung Paul-Hägele-Weg in Oppelsbohm**  
**- Bushaltestelle Erlenhof**  
**- Backhaus Hößlinswart**

Instandsetzung Paul-Hägele-Weg in Oppelsbohm

Herr Ronald Schmidt aus Oppelsbohm erkundigt sich, wann der Paul-Hägele-Weg in Oppelsbohm instandgesetzt wird.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass vor der Ausführung der Arbeiten noch ein Grundstückskauf zu tätigen war, welcher am 14.10.2016 vollzogen werden konnte. Er geht davon aus, dass mit der Maßnahme, die im Rahmen der Jahresbauarbeiten durch die Firma Nägele ausgeführt wird, voraussichtlich im November begonnen werden kann.

Bushaltestelle Erlenhof

Herr Martin Schupp aus Hößlinswart spricht die Bushaltestelle in Erlenhof und hier insbesondere die Buswartehäuschen an. Die dunklen Holzhäuschen bezeichnet er als Schandfleck und regt an, eine ansprechende lichtdurchflutete Variante aus Glas aufzustellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bushaltestelle im Erlenhof barrierefrei umgebaut wird, die Arbeiten wurden bereits vergeben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Veränderung der Wartehäuschen vorgesehen.

Backhäusle Hößlinswart

Herr Martin Schupp aus Hößlinswart nimmt Bezug auf das Backhäusle in Hößlinswart, das historisch in einem interessanten Zustand ist. Das Denkmalamt könnte sich vorstellen, das Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Voraussetzung wäre aber, dass die Gemeinde Berglen einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich zahlreiche Backhäuser im gesamten Gemeindegebiet befinden. Der Sanierungsstau bei diesen Gebäuden ist nicht unerheblich, die Kosten liegen im sechsstelligen Bereich. Der Kostendeckungsgrad liegt zwischen ein bis drei Prozent / Jahr. Auch die Auslastung der einzelnen Backhäuser ist sehr unterschiedlich. Gemeinderat und Verwaltung müssen sich im Zuge der Haushaltsplanaufstellung Gedanken über die einzustellenden Mittel machen und auch darüber, welcher Sanierungsstau bereinigt werden soll. Im Laufe des Jahres soll eine Priorisierung aufgestellt werden.  
Bürgermeister Friedrich betont, dass dies eine kommunalpolitische Entscheidung ist.

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                      1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Holger Schade
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag
:	

---

#### **4. Sicherheitsanalyse der Gemeinde Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 228/2016 und die PowerPoint-Präsentation wird verwiesen. Diese sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt den Ersten Polizeihauptkommissar und Leiter des Polizeireviers Winwenden, Herr Manfred Schluchter, der nachfolgend anhand einer PowerPoint-Präsentation eine Sicherheitsanalyse für das Gebiet der Gemeinde Berglen im Jahr 2015 vorstellt.

PHK Schluchter informiert, dass die zugrundeliegenden Zahlen aus dem Jahr 2015 stammen. Dass noch keine neueren Zahlen aus dem Jahr 2016 vorgelegt werden können liegt daran, dass sich das Innenministerium vorbehält, diese Zahlen selbst vorzustellen.

Nachfolgend berichtet er über Ordnungsstörungen, das Verkehrslagebild in Berglen, die Polizeiliche Kriminalstatistik mit Differenzierung nach Ereignisarten und Teilorten und zieht ein Fazit. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in Berglen keine der Polizei bekannte Rauschgiftszene, keine Punkszene, keine Skinheadszone, keine Kriminalitätsschwer- oder – brennpunkte und auch keine rechtsradikalen Umtriebe gibt. Bei den 37 erfassten Verkehrsunfällen im Jahr 2015 gibt es keine statistisch belegten Schwerpunkte und damit auch keine Empfehlung der Polizei bezüglich Tempobeschränkungen bzw. baulichen Maßnahmen.

Bürgermeister Friedrich weist darauf hin, dass die L1120 zwischen Stöckenhof, Rettich-Kreuzung und Kallenberg von der Statistik nicht vollständig erfasst wird, da die Straße auf mehreren Markungen verläuft und sich nur ein kleiner Teil der Straße auf Markung Berglen befindet. Die Unfallzahlen auf dieser Straße sind aber stark angestiegen, weshalb hier auch dringender Handlungsbedarf bestehe, so der Vorsitzende.

PHK Schluchter führt weiter aus, dass es bei der Polizeilichen Kriminalstatistik ein großes Dunkelfeld gibt. Die Statistik kann nur Aussagen zu den Fällen machen, die bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden. Beim Kriminalitätshäufigkeitsvergleich im Kreis erweist sich der Standort von Berglen als großer Vorteil. So sind die Zahlen in Berglen deutlich niedriger als in Schwaikheim und Leutenbach und erheblich niedriger als in den Großen Kreisstädten. Dies liegt vermutlich an deren Lage zur S-Bahn und zu den Bundesstraßen 14 und 29.. Der Sechsjahresvergleich zeigt, dass sich die Kriminalitätshäufigkeit in Berglen im langfristigen Trend gleichbleibend entwickelt.

Die von 70% auf 50% zurückgegangene Aufklärungsquote ist aber nicht dem mangelnden Erfolg der Polizei, sondern vor allem der statistischen Verzerrung durch die sinkenden absoluten Fallzahlen geschuldet. Bei den 121 erfassten Straftaten gab es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 24%. Im Sechsjahresvergleich hat die Gewaltkriminalität stark abgenommen. Auch bei der Rauschgiftkriminalität ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, ebenso bei der Straßenkriminalität und bei den Sachbeschädigungen. Lediglich bei den Diebstahlsdelikten ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Bei der Differenzierung nach Teilorten hat sich herausgestellt, dass die Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft in Vorderweißbuch, entgegen der Befürchtungen mancher Anwohner, letztendlich keine Sicherheitsbelastung für den Ort dargestellt haben. Laut Statistik gab es im Zeitraum Anfang September 2015 bis Ende August 2016 insgesamt 18 Vorfälle in Vorderweißbuch, wobei nur acht einen Bezug zur Unterkunft hatten. Es ging dabei insbesondere um Ruhestörungen und Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unterbringung der Flüchtlinge in der Sammelunterkunft nur vorübergehend war. Seiner Auffassung nach war es die richtige Entscheidung, den Weg der dezentralen Unterbringung zu wählen.

Gemeinderat Moser würde es als sinnvoll erachten, wenn die Bevölkerung im Amtsblatt über die Sicherheitsanalyse informiert würde.

Der Vorsitzende sagt zu, eine Kernzusammenfassung zu veröffentlichen.

Nachfolgend beantwortet PHK Schluchter eine Anfrage von Gemeinderat Scherhauser zu den Radarkontrollen. Er weist darauf hin, dass hierfür das Landratsamt zuständig sei. Die Polizei kann lediglich mit mobilen Laserpistolen an geeigneten Strecken Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen.

Zur Anfrage von Gemeinderat Möhler teilt PHK Schluchter mit, dass er davon ausgehe, dass sich das Verkehrslagebild nicht groß verändern werde.

Abschließend dankt der Vorsitzende dem Leiter des Polizeireviers für die Präsentation im Gemeinderat und übergibt ein Präsent der Gemeinde.

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                      1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/228/2016	Az.: 112.03
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## **Sicherheitsanalyse der Gemeinde Berglen**

Der Erste Polizeihauptkommissar und Leiter des Polizeireviers Winnenden, Herr Manfred Schluchter, wird eine Sicherheitsanalyse für das Gebiet der Gemeinde Berglen im Jahr 2015 vorstellen.

Vorgesehen ist eine Information über folgende Themenschwerpunkte:

- Ordnungsstörungen
- Verkehrslagebild
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
- Fazit

Anschließend an den Sachvortrag steht Herr Schluchter dem Gremium gerne für Fragen zur Verfügung.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Ordnungsamt

# POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN



 **POLIZEI**  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN



**Polizeipräsidium Aalen**

## Sicherheitsanalyse Gemeinde Berglen 2015

Manfred Schluchter

Leiter Polizeirevier Winnenden



06.10.2016

## Agenda

1. Ordnungsstörungen
2. Verkehrslagebild
3. PKS
4. Fazit



06.10.2016

## 1. Ordnungsstörungen

- Keine Rauschgiftszene, Punkerszene, Skinheadszene
- Keine rechtsradikalen Umtriebe
- Keine Brennpunkte

06.10.2016

## 2. Verkehrslagebild

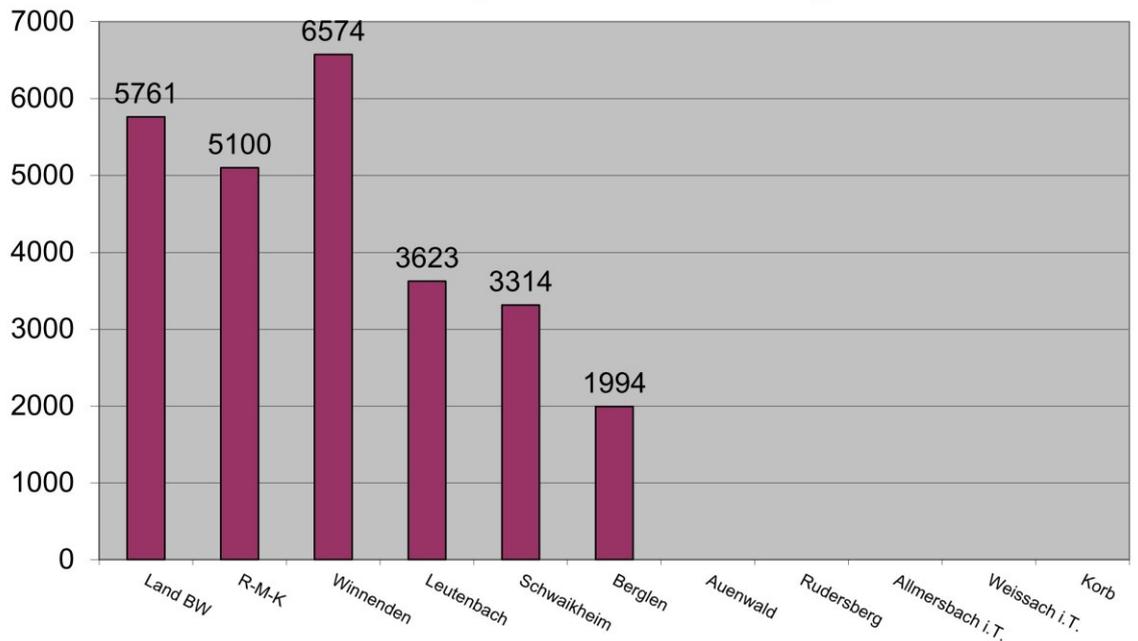
	2013	2014	2015
Unfälle gesamt	32	36	37
Getötete	2	0	1
Schwer- verletzte	2	4	8
Leicht- Verletzte	8	14	18

## 3. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

- Grundsätzliches
  - Problem von Hell- und Dunkelfeld
  - Verzerrungsfaktor: keine Verurteiltenstatistik
  - Wenig valide Zahlen wegen kleiner Fallzahlen
  - Kriminalitätshäufigkeitszahl:  
Hochrechnung der Fallzahlen auf 100.000 Einwohner
- Kriminalitätsentwicklung
- Täterstruktur

# Polizeipräsidium Aalen

## Kriminalitätshäufigkeitszahl 2015 - Vergleich



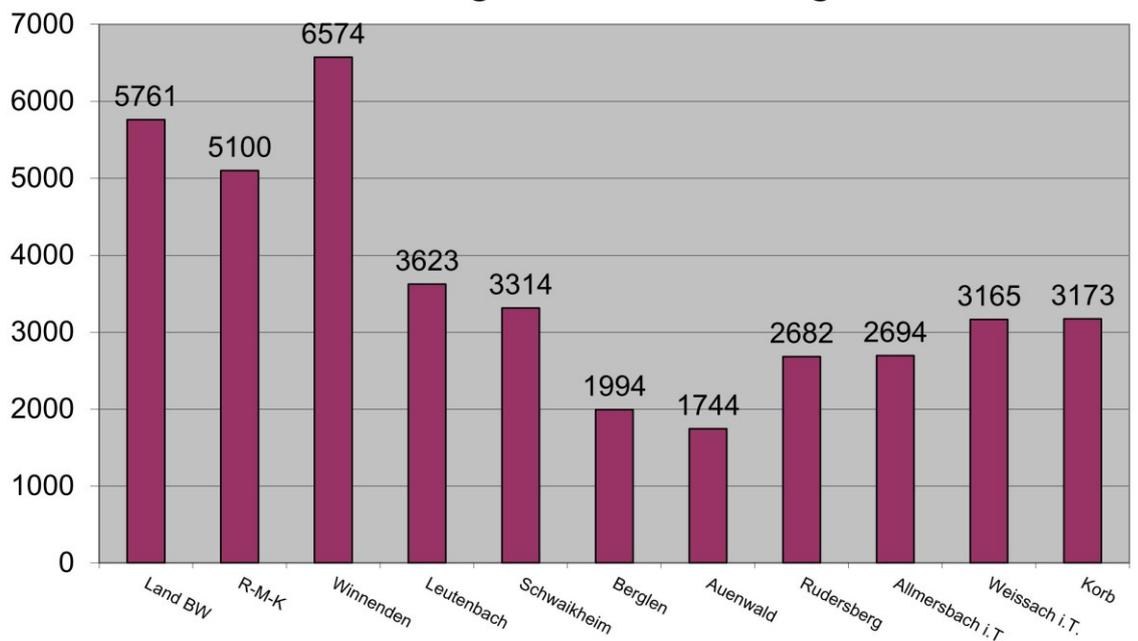
06.10.2016



7

# Polizeipräsidium Aalen

## Kriminalitätshäufigkeitszahl 2015 - Vergleich



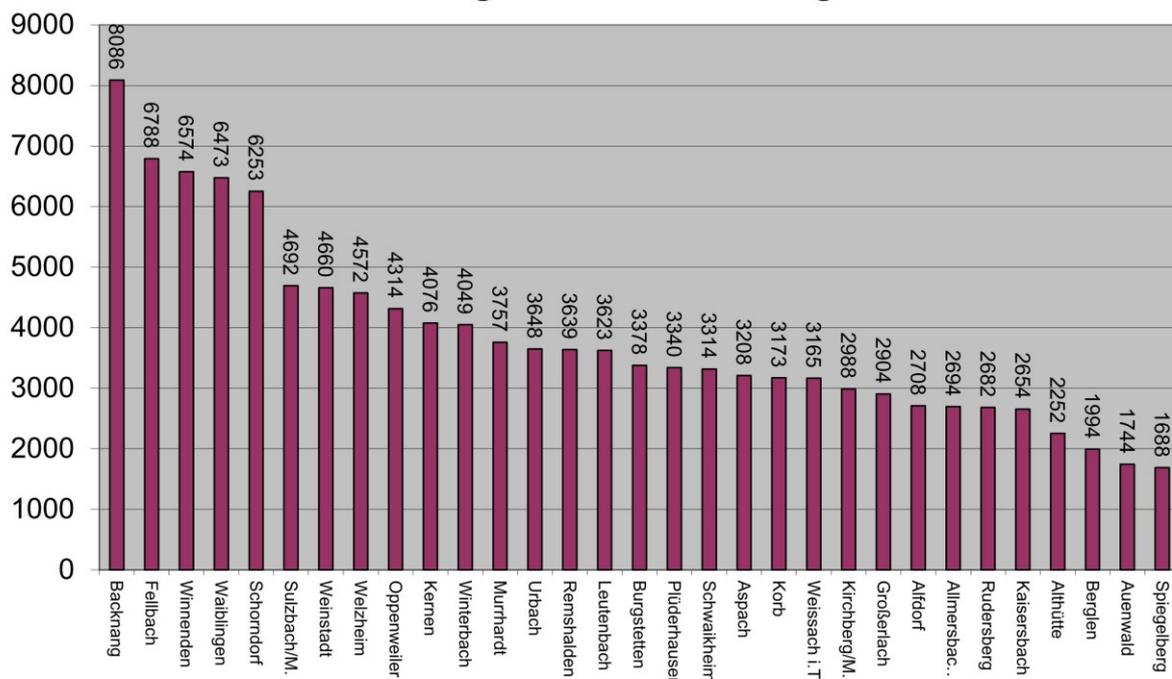
06.10.2016



8

# Polizeipräsidium Aalen

## Kriminalitätshäufigkeitszahl 2015 - Vergleich



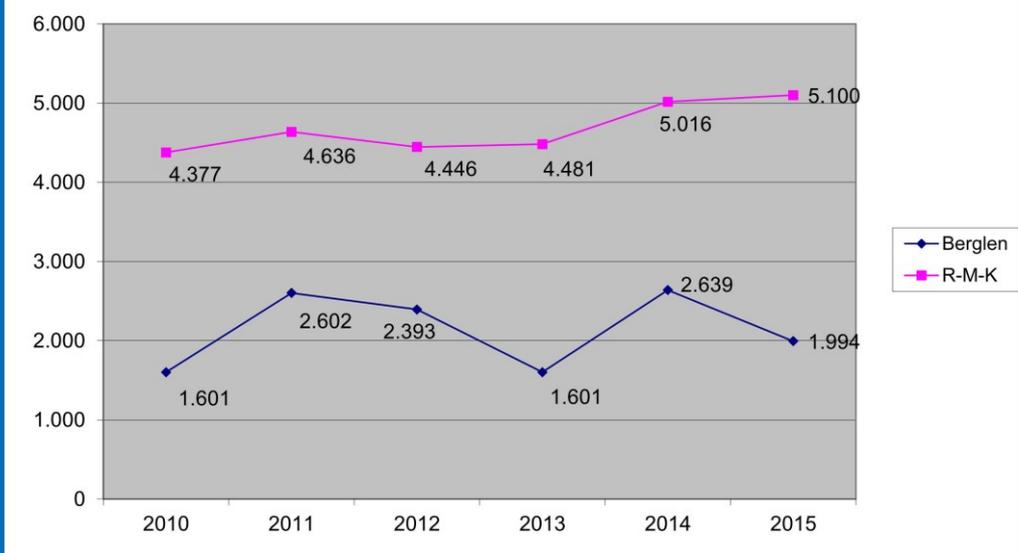
06.10.2016



9

# Polizeipräsidium Aalen

## Kriminalitätshäufigkeitszahlen von Berglen und vom R-M-K im 6-Jahresvergleich



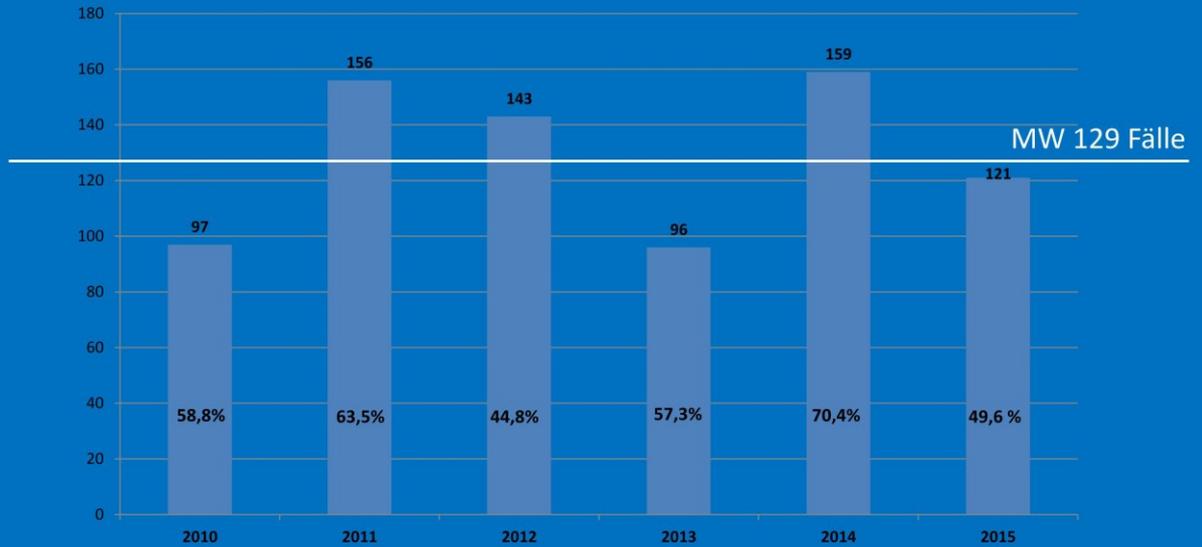
06.10.2016



10

# Polizeipräsidium Aalen

## Straftaten + AQ in Berglen -6 Jahres-Vergleich



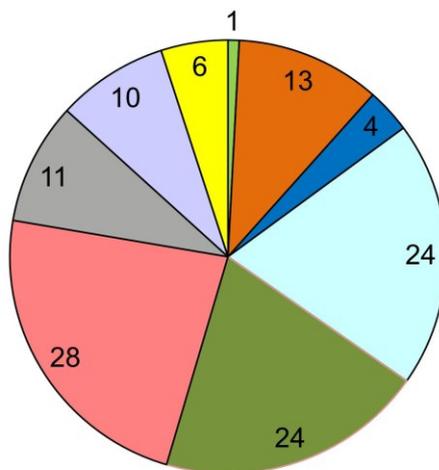
06.10.2016



11

# Polizeipräsidium Aalen

## Straftaten 2015 Gemeinde Berglen (Straftaten gesamt 121)



- Sexualdelikte
- Rohheit / pers. Freiheit
- Rauschgiftdelikte
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- einfacher Diebstahl
- besonders schwerer Diebstahl
- Sachbeschädigung
- Beleidigung
- strafrechtliche Nebengesetze

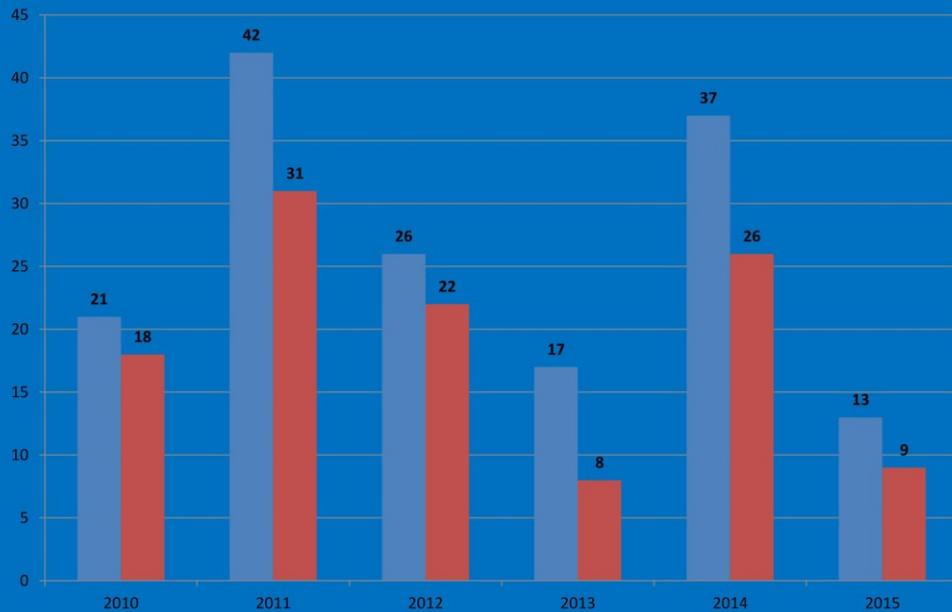
06.10.2016



12

# Polizeipräsidium Aalen

## Rohheitsdelikte, darunter KV-Delikte im 6-Jahresvergleich



06.10.2016



13

# Polizeipräsidium Aalen

## Diebstahlsdelikte 6-Jahres-Vergleich



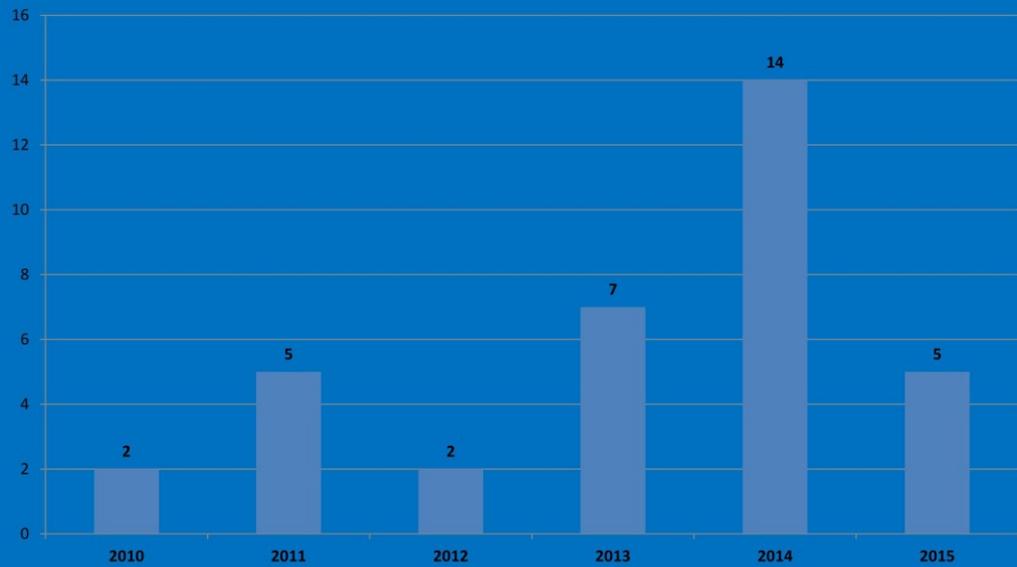
06.10.2016



14

# Polizeipräsidium Aalen

## Rauschgiftkriminalität im 6-Jahres-Vergleich



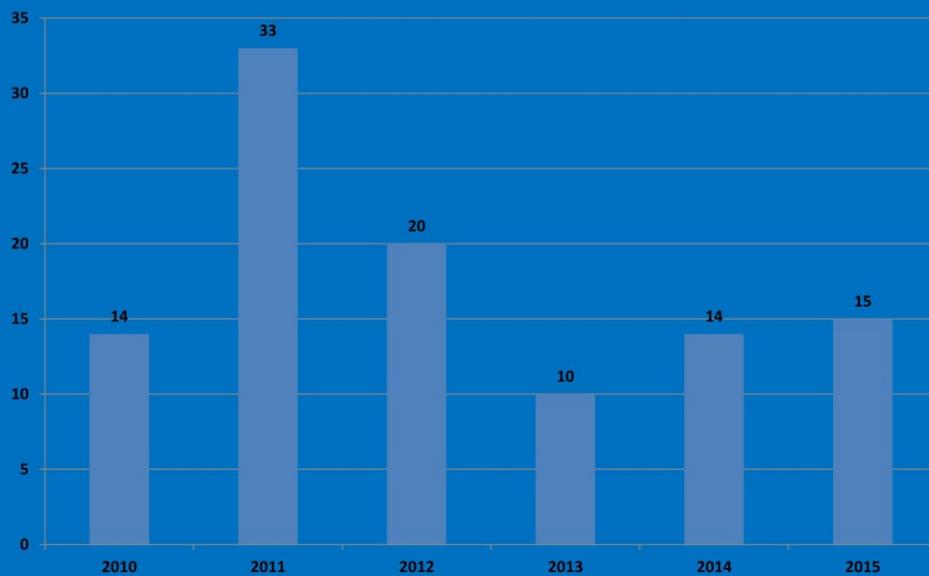
06.10.2016



15

# Polizeipräsidium Aalen

## Straßenkriminalität im 6-Jahres-Vergleich



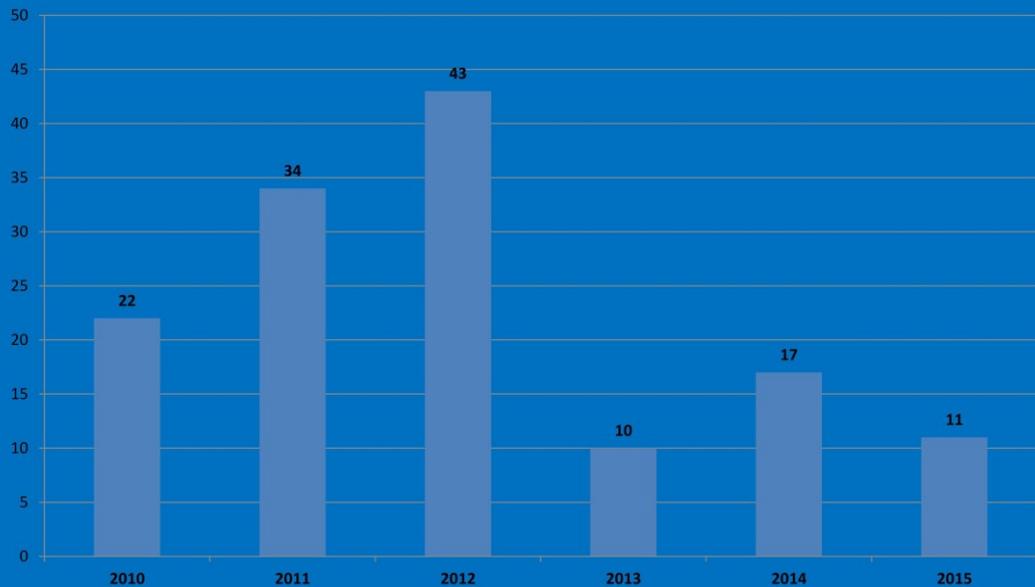
06.10.2016



16

# Polizeipräsidium Aalen

## Sachbeschädigungen im 6-Jahres-Vergleich



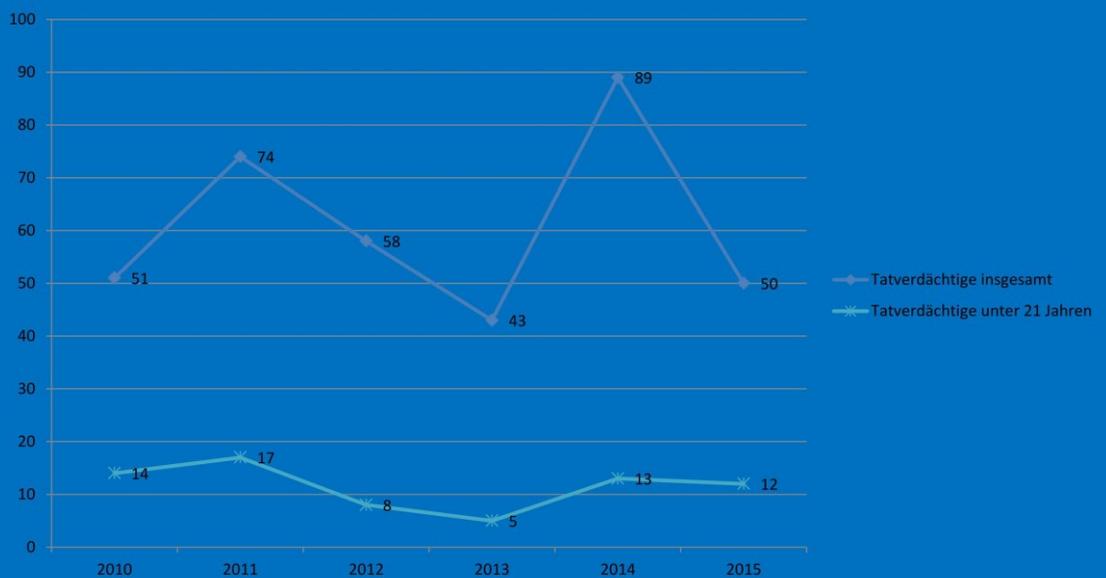
06.10.2016



17

# Polizeipräsidium Aalen

## Tatverdächtige und Jungtäter

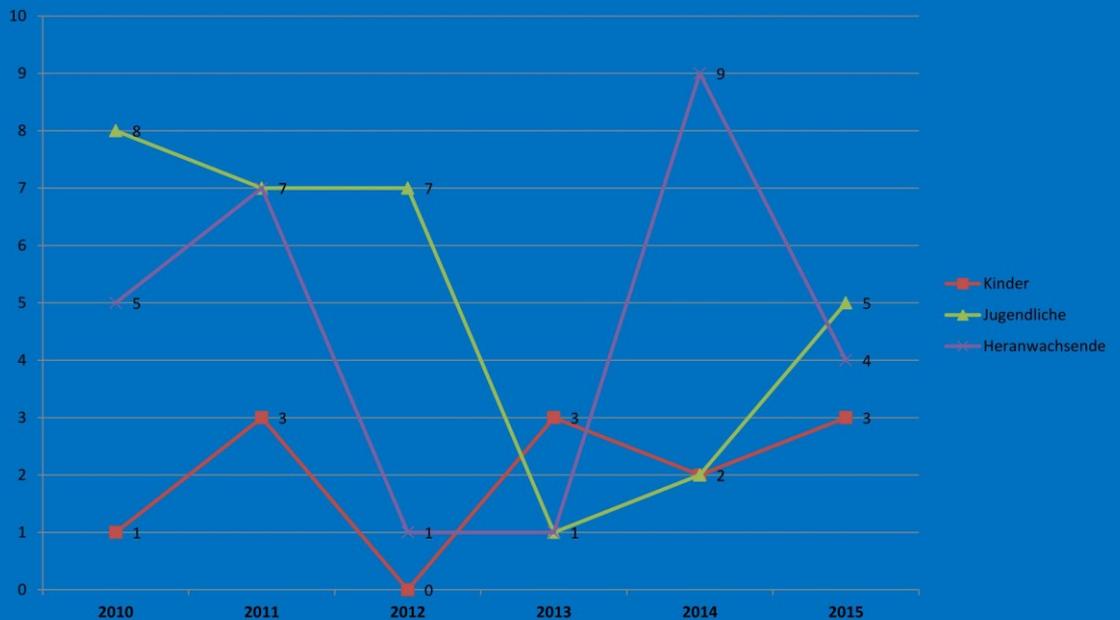


06.10.2016



18

## Kinder-Jugendliche-Heranzwachsene



06.10.2016

## 4. Fazit

- Rückgang der erfassten Straftaten um 24 %
- AQ Rückgang von 70,4 % auf 49,6 %
- Rückgang der Rohheitsdelikte um 2/3
- Keine (bekannten) Brennpunkte



Danke für ihr  
Interesse !

06.10.2016

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**5. Beschaffung von Schutzhelmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 226/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende betont, dass das Anliegen der Freiwilligen Feuerwehr mehr als berechtigt und die Ersatzbeschaffung sehr sinnvoll sei.

Gemeinderat Geck nimmt Bezug auf das Preis- und Kostenbewusstsein innerhalb des Feuerwehrbeirats und unterstützt die Ausschreibung zur Anschaffung voll und ganz.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung der Beschaffung von Schutzhelmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der oben aufgeführten Kriterien vorzunehmen.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/226/2016	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Beschaffung von Schutzhelmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berglen**

Die Freiwillige Feuerwehr Berglen verwendet derzeit noch Feuerwehrhelme aus Metall, die bereits vor ca. 50 Jahren angeschafft wurden. Die Helme sind zwar noch zugelassen, es können jedoch keine Ersatzteile mehr erworben werden. Deshalb müssen die Helme in naher Zukunft zwangsläufig ausgetauscht werden. Des Weiteren lässt der Tragekomfort der Helme zu wünschen übrig.

Sowohl die Landesfeuerweherschule, als auch die Unfallkasse Baden-Württemberg, empfehlen den Feuerwehren, die bisherigen Einsatzhelme durch Kunststoffhelme zu ersetzen. Es ist deshalb beabsichtigt, maximal 100 moderne Kunststoffhelme mit Gesichtsschutzvisier und Helmlampe anzuschaffen.

Für die Beschaffung von persönlichen Ausrüstungsgegenständen sind im Haushalt 2016 anteilig ca. 40.000,00 € eingestellt. Es sind außerdem Haushaltsreste vorhanden. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 40.000,00 € kann die Ausschreibung beschränkt erfolgen.

Die Ausschreibung soll wie nachfolgend aufgeführt erfolgen:

### **Spezifikation Feuerwehrhelm**

#### **Normanforderungen:**

Geprüft und zertifiziert nach EN443:2008 und EN16471:2014, EN16473:2014. Eine entsprechende Prüfbescheinigung einer notifizierten Prüfstelle ist vorzulegen.

Folgende Optionale Anforderungen sind zu erfüllen

Helmtyp B / 3b

4.11.2. Elektrische Isolierung nasser Helm (E2)

4.11.3. Elektrische Isolierung Helmoberfläche (E3)

5.1.5. Optionale Temperatur im Minusbereich = minus 40°C (\*\*\*\*)

#### **Ausführungsmerkmale nach EN443:2008:**

3.4. Helmtyp B für Schutzzonen 1a und 1b

3.19. Integrierter Nackenschutz entsprechend den Anforderungen für Schutzzone 3a

#### **Allgemeine Anforderungen**

- Helmschale mit hohem Energieaufnahmevermögen, vorzugsweise Thermoplast, hochtemperaturbeständig, schlagzählackiert.
- Integrierter Trapezkinnriemen für stabilen Sitz.
- Partielle Ohrenabdeckung als Hitze- und Kälteschutz.
- Ausreichend Freiraum im Ohrenbereich für gutes Richtungshören.
- Verwendung von Mobiltelefonen mit dem Helm möglich
- Größenverstellung von außen einfach möglich auch mit Feuerwehrhandschuhen, ohne den Helm abzunehmen.
- Einstellmöglichkeit der Tragehöhe.
- Speziell geformtes Stirnband für einen sicheren Sitz der Atemschutzmaske.
- Die Größenbereiche 49-67 cm sind mit einer Helmschale abzudecken.
- Die Innenausstattung muss einfach und werkzeuglos aus dem Helm herausnehmbar

- sein und muss bei 40°C waschbar sein.
- Die Innenausstattung muss mit einer Ummantelung aus Aramid/Viskose (oder gleichwertig) versehen sein.
- Die Innenausstattung des Helmes muss relativ zur Helmschale verschiebbar sein.
- Der gesamte Helm soll möglichst servicefreundlich sein, z.B. Austausch Visier schnell und unkompliziert möglich.
- Helmfarbe tagesleuchtend gelb RAL 1026

#### **Anforderungen Visier:**

- Geprüft und zertifiziert nach EN14458
- Die Visiere müssen die optische Klasse 1 erfüllen und in die Helmschale verschwenkbar sein.
- Auch mit Feuerwehrhandschuhen sicher bedienbar.
- Gutes Sichtfeld, insbesondere auch nach unten.
- Möglichst gleichmäßige Form ohne sichtbeeinträchtigende Ausformungen (z.B. Nasenbereich).
- Visier auch mit optischen Brillen verwendbar.

#### **Anforderungen Zubehör:**

- LED-Helmlampe, stirnseitig in den Helm integrierbar, auch als Handlampe verwendbar
- Mindest-Ex-Schutz Klasse der Helmlampe: II 2 G Ex IIC T4
- Augenschutzvisier nach EN 14458, transparent, für Brillenträger geeignet, am Helm montiert
- Helmstreifen am Helm montiert, Farbe silber reflektierend

Für die Bewertung der Ausschreibungsergebnisse werden folgende Kriterien festgelegt:

- |                                    |      |
|------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> Preis     | 40 % |
| <input type="checkbox"/> Komfort   | 30 % |
| <input type="checkbox"/> Bedienung | 20 % |
| <input type="checkbox"/> Gewicht   | 10 % |

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die beschränkte Ausschreibung der Beschaffung von Schutzhelmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der oben aufgeführten Kriterien vorzunehmen.**

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

## **6. Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 227/2016 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert, dass den Gemeinderäten der Entwurf eines Lastenheftes in nichtöffentlicher Form vorliegt. Dabei konnten bestimmte Kriterien noch nicht spezifiziert werden. Heute geht es um die Zustimmung durch den Gemeinderat, damit die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Bürgermeister Friedrich spricht dem ehemaligen Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ronald Schmidt Dank und Anerkennung für dessen großes ehrenamtliches Engagement und für den großen Sachverstand aus.

Gemeinderat Moser weist darauf hin, dass das Thema sehr ausführlich im Feuerwehrbeirat beraten wurde, teils sehr kontrovers. Trotz alledem wurde als Ergebnis ein Lastenheft erstellt, das nahezu einstimmig befürwortet wurde.

Herr Ronald Schmidt informiert, dass die Angaben im Lastenheft weitestgehend dem Normzustand eines Fahrzeugs entsprechen und dadurch die Zuschussfähigkeit überhaupt erst gewährleistet ist.

### **Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrzeug entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Ordnungsamt  
1 x Feuerwehr

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/227/2016	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abt. Süd**

Im Rahmen der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Berglen 2016 bis 2026 im Dezember 2015 wurde beschlossen, für die Abteilung Süd ein HLF 10 zu beschaffen. Im Haushaltsplan 2016 wurden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis mit einer Festbetragsförderung i.H.v. 90.000,00 € ist zwischenzeitlich eingegangen.

Der Feuerwehrausschuss hat die Ausschreibungskriterien für das Fahrzeug festgelegt. Das Lastenheft des Fahrzeugs ist der Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Wir bitten, diese Anlage vertraulich zu behandeln.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Gemeinderates. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr werden mehrere Vertreter zugegen sein und für etwaige Fragen zur Verfügung stehen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrzeug entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.**

#### Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt
- 1 x Feuerwehr

# HLF 10

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zu Verhinderung von wirtschaftlichen Beschränkungen (GWB) und der Vergabevorschriften (VGV) ist das Fahrzeug zu beschaffen.

Das Fahrzeug ist in 3 Losen auf Grund der zu erwartenden Gesamtkosten europaweit im offenen Verfahren entsprechend den Regeln der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) auszuschreiben.

Diese Vorgehensweise wird auch durch, den bereits im Rathaus der Gemeinde Berglen eingegangenen, Zuwendungsbescheid gemäß Zuwendungsrichtlinie Feuerwehr (Z - Feu) des Landes Baden Württemberg gefordert. Weiterhin muss das Fahrzeug der Norm DIN 14530 – 26 entsprechen um förderungsfähig zu sein.

Die Förderung beträgt 90.000 €.

## **Lastenheft für ein neu zu beschaffendes Hilfeleistungs Löschgruppen Fahrzeug 10 (HLF 10) der Freiwilligen Feuerwehr Berglen (FF Berglen).**

### **Los 1 Fahrgestell**

- Standard Frontlenker LKW Fahrgestell mit einem zulässigem Gesamtgewicht von maximal 13.000 kg
- Radstand ca. 3900 mm
- Allradantrieb mit Differentialsperren in Vorder- und Hinterachse sowie im Mittendiferential
- Automatik – oder Automatisiertes Schaltgetriebe
- Diesel Motor mindestens mit Abgasnorm Euro 5 (Sondergenehmigung zur Zulassung durch Bundesländer pauschal geregelt) oder besser.
- Diesel Motor mit einer Leistung mindestens 230 – 250 PS. Dieser Wert ist von Fahrgestellhersteller abhängig und kann variieren.
- Fahrerkabine ausgeführt wie vom Auftragnehmer Los 2 gefordert
- Winterbereifung
- Schleuderketten
- Fahrgestell vorbereitet zum Aufbau eines HLF 10

### **Los 2 Aufbau**

- Raum für eine aufzunehmende Besatzung von einer Gruppe (1/8)
- Raum zur ordnungsgemäßen Lagerung einer feuerwehrtechnischen Beladung gemäß Nomenvorgabe und Sonderwünschen der FF Berglen unter anderem:
  - + min. 1000 Liter Löschwassertank oder größer
  - + Feuerlöschkreiselpumpe mit min. 1000 L Wasser pro Minute Förderleistung
  - + je ein Feuerlöscher 6 Kg Pulver und 5 Kg Kohlendioxid sowie eine Kübelspritze
  - + 120 Liter Schaummittel inkl. der dazu benötigten Technischen Ausrüstung im von der Norm geforderten Umfang
  - + insgesamt je 14 C und B Druckschläuche
  - + zur Wasserförderung notwendiges Zubehör wie z.B. Übergangsstücke und Strahlrohre im von der Norm geforderten Umfang

- + min. 4 Atemschutzgeräte mit Maske
- + Persönliche Schutzausrüstung für Kettensägeneinsatz
- + Persönliche Schutzausrüstung für Verkehrsunfall Einsatz
- + technische Ausrüstung Kettensäge und Zubehör
  
- + technische Ausrüstung für Verkehrsunfall Einsatz u.a. „Hydraulikagregat“, „Schere + Spreizer“, Hydraulikzylinder, Abstützsysteme, pneumatische Hebekissen u.a.
- + Sanitätsgeräte wie z.B. Verbandskasten, Trage, Decke, Rettungsbrett u.a
- + Handwerkzeuge wie z.B. Werkzeugkasten, Dunghaken, Äxte, Schaufeln, Besen
- + Tragbare Leitern
- + Stromerzeuger (Notstromaggregat)
- + Beleuchtungsgerät z.B. Stativ mit Scheinwerfern, Handlampen, Warnleuchten
- + Zubehör zum Stromerzeuger wie Kabeltrommeln, FI Schalter, Verteilerstecker
- + Tauchpumpe elektrisch
- + Säbelsäge elektrisch
- + Im Aufbau integrierter Lichtmast (Wunsch FF)
- + Umfeldbeleuchtung für Fahrzeug (Wunsch FF)
- + Rückfahrkamera (Wunsch FF Berglen)
- + Aufstiegshilfen am Aufbau „Trittbretter“ (Wunsch FF Berglen)

**Bitte Anmerkung nach Los 3 beachten**

**Los 3 Beladung**

- + 4 Atemschutzgeräte neu
- + 5 Handfunkprechgeräte neu
- + 5 Handlampen (Knickkopflampen) neu
- + 6 Schaummittelkanister neu
- + Schläuche nach Bedarf neu

**Anmerkung zu Los 2 und Los 3**

Aktuell befindet sich der Fahrzeugausschuß mitten in der Vorbereitung der VOL Ausschreibung. Daher sind im oben beschriebenen Los 2 nur die wichtigsten Geräte (Normforderung) und die bislang eindeutig besprochenen und von der Sinnhaftigkeit unstrittigen Wunschausstattungen aufgeführt.

Weiterhin würde es für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates nichts bringen jedes Detail wie etwas ein Abgasschlauch oder ein Spaltkeil aus Holz oder Aluminium aufzuführen.

Die eigentliche Ausschreibung wird wesentlich detaillierter ausfallen da wir den Anbietern die Vorgaben machen müssen was wir wie wollen (z.B. Lagerung eines Stromerzeugers auf teleskopierbarem Schwerlastschlitten mit flexibler Abgasabführung in das Fahrgestell)

Es gibt aber auch noch Punkte über die wir uns noch klar werden müssen. Dabei spielt sowohl die Kostenseite als auch die Gesamtgewichtsbilanz als auch die taktische Sinnhaftigkeit der gewünschten Ausrüstung eine entscheidende Rolle. Folgekosten oder

auch nachfolgender stetiger Pflegeaufwand wird ebenfalls in die Entscheidung mit einbezogen.

Die Beladung ist in wesentlichen Teilen bereits vorhanden da insbesondere Stromaggregat, Hydraulikagregat, Schere + Spreizer, Hydraulikzylinder, Hebekissen, sowie das dazugehörige Zubehör bereits bei der HLF 20 Beschaffung in 2011 beschafft wurde und auch weiterverwendet werden wird.

Der Rest der Beladung ist noch zu prüfen in wie weit dieser auf den bislang betriebenen und dann auszumusternden Fahrzeugen vorhanden ist.

Soweit sind wir aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht – müssen dies aber bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung Anfang Januar sein.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

## **7. Beschaffung Bauhofffahrzeug - PickUp mit Kipperaufbau**

Der Vorsitzende nimmt in seinem Sachvortrag Bezug auf die Sitzungsvorlage 223/2016. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bauhofleiter Albrecht ergänzt, dass der Dacia-Kombi nicht zweckmäßig und nutzbringend ist. Das Fahrzeug ist oft in der Werkstatt, die Kosten stehen zwischenzeitlich in keinem Verhältnis mehr zum Wert des Fahrzeugs.

Entgegen der Angaben im Lastenheft könnte auf den Umbau auf einen Heckkipper verzichtet werden (Pos. 1.4.4). Ergänzend sollte die Position Schaltgetriebe / Option Automatik aufgenommen werden (als Pos. 1.2.8). Durch die Kosteneinsparung kann die Ersatzbeschaffung beschränkt ausgeschrieben werden. Zudem sollen Nebenangebote zugelassen werden, um beispielsweise auch die Lieferung eines Jahreswagens zu ermöglichen.

Gemeinderat Moser erkundigt sich diesbezüglich, ob diese Vorgehensweise nicht mit der beabsichtigten Ausschreibung kollidiert.

Kämmerer Schreiber erläutert hierzu, da ein derartiges Angebot als Nebenangebot zulässig wäre.

Bürgermeister Friedrich teilt zu dem von Gemeinderat Moser angesprochenen Thema Sole mit, dass der weitere Ausbau keine übergeordnete Priorität hat. Das System soll erst eingehend getestet werden, das Jahr 2017 soll in jedem Fall noch abgewartet werden.

Nachfolgend wird über den geänderten Beschlussantrag abgestimmt:

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat gibt das Lastenheft mit folgenden Änderungen frei**

**Aufnahme Pos. 1.2.8  
Entfall Pos. 1.4.4**

**Schaltgetriebe / Option Automatik  
Umbau auf einen Heckkipper**

**und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine beschränkte Ausschreibung für**

**die Ersatzbeschaffung des PickUp-Fahrzeuges durchzuführen.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                          1 x Kämmerer  
                          1 x Technische Verwaltung  
                          1 x Bauhof

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/223/2016	Az.: 774.41
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Beschaffung Bauhoffahrzeug - PickUp mit Kipperaufbau

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 10.05.2016 hat der Gemeinderat eine Fahrzeugkonzeption für den Bauhof, die bis ins Jahr 2020 reicht, beschlossen. Dieser ging eine Besichtigung des Gremiums im Bauhof der Gemeinde am 30.04.2016 voraus.

Die Ersatzbeschaffungen für den kleinen Holder und für den Lindner wurden zwischenzeitlich beauftragt. Es wurden ein Schlepper sowie ein Geräteträger (beides Fabrikate John Deere) in Auftrag gegeben.

Ferner bestand im Gemeinderat in der Sitzung am 19.07.2016 der Konsens, dass im Jahr 2016 noch ein Ersatzfahrzeug für einen Sprinter des Bauhofs angeschafft werden kann, sofern bei der Ersatzbeschaffung noch Restmittel verfügbar sind.

Im Haushaltsplan stehen aktuell noch ca. 154.000,00 € für die Fahrzeugersatzbeschaffungen des Bauhofs zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel für die Beschaffung der notwendigen Winterdienstausrüstung in Höhe von derzeit ca. 106.000,00 €. Die im Jahr 2016 geplante Anschaffung eines Soleerzeugers soll vorerst geschoben und das System eingehend getestet werden. Diese Mittel stehen somit zur Verfügung.

Die Vergabesumme für die bereits beschlossenen John Deere Schlepper beträgt insgesamt 167.890,00 €. Hinzu kommt noch die erforderliche Winterdienstausrüstung für den Schmalspurschlepper in Höhe von ca. 20.000,00 €. Somit stehen effektiv ca. 72.000 € zur Verfügung, so dass die Fahrzeugneubeschaffung damit finanziert wäre.

Da beide Sprinter bisher ohne Ausfälle laufen, soll stattdessen dieses Jahr noch ein Ersatz für den Dacia-Kombi angeschafft werden. Diese Ersatzbeschaffung war ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen. Das Fahrzeug weist allerdings erhebliche Mängel auf und ist als Fahrzeug für den Bauhof untauglich. Im Fahrzeug müssen u.a. Tierkadaver, Aushub, Gras- und Baumschnitte sowie ein Rasenmäher mit ca. 350 kg transportiert werden können.

Die Verwaltung hat für die Ersatzbeschaffung ein sogenanntes Lastenheft erarbeitet (siehe Anlage 1). Das Fahrzeug soll auf der Grundlage des Lastenheftes öffentlich ausgeschrieben und durch die Verwaltung nach den Kriterien Preis, Technische Leistungsfähigkeit, Ergonomie und Unterhaltungskosten ausgewertet werden.

Der Bauhofleiter der Gemeinde Berglen, Herr Markus Albrecht, wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung stehen.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat gibt das Lastenheft frei und ermächtigt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des PickUp-Fahrzeuges durchzuführen.**

### Anlagen:

1.) Lastenheft für PickUp

### Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung  
1 x Bauhof

<b>G E M E I N D E B E R G L E N</b> <b>Bauhof</b> Bauhofleiter: Herrn Markus Albrecht	04.10.2016  Telefon: 07195 970124 Mail: bauhof@berglen.de
--	--

**LV 1**

**Aktenzeichen 771.41**  
**Lastenheft für einen PickUp**

**Hinweis:**

Bitte lesen Sie das Leistungsverzeichnis aufmerksam durch und prüfen Sie, ob das von Ihnen angebotene Fahrzeug die geforderten Leistungsmerkmale besitzt oder nicht. Sollte Ihnen etwas nicht klar sein, fragen Sie bitte nach.

Bitte tragen Sie in der Spalte "EP" den Nettoeinheitspreis der geforderten Ausstattung ein. Der angegebene Nettoeinheitspreis bezieht sich immer auf die Menge = 1. In der Spalte "GP" bitte den multiplizierten Einheitsnettopreis als Gesamtnettopreis eintragen wenn die Menge größer als 1 ist

Sollte die geforderte Ausstattung dem Serienlieferumfang entsprechen genügt der Eintrag "S" (für Serienlieferumfang). Bei der Angabe von technischen Werten ist der Preiseintrag nur vorzunehmen wenn die geforderte Erfüllung des Wertes mit Kosten verbunden ist.

		EP	GP
<b>1.0</b>	<b>Serienausstattung</b>	-----	/ -----
<b>1.1</b>	<b>Generelles</b>		
1.1.2	zulassungsfähig im Bereich der StVO		
1.1.3	Bedienungsanleitung, Ersatzteilliste in deutscher Sprache		
1.1.4	Prospektmaterial und technische Daten des angebotenen Fahrzeuges beilegen		
1.1.5	Auflistung von Kundendienstintervalle mit Kostenaufstellung		
<b>1.2</b>	<b>Motor, Fahrtrieb, Bereifung</b>		
1.2.1	Dieselmotor mit mind. 2,2 Liter Hubraum		
1.2.2	Allradantrieb/Zuschaltbar	-----	/ -----
1.2.3	Servolenkung	-----	/ -----
1.2.4	Differenzialsperre	-----	/ -----
1.2.5	Ein Satz Kompleträder Winterdienst geeignet	-----	/ -----
1.2.6	Unterfahrschutz Motor, Getriebe Tank	-----	/ -----
1.2.7	Allwetterfußmatten	-----	/ -----

<b>1.3</b>	<b>Kabine</b>	
1.3.1	Zugelassen für 2 Personen	----- / -----
1.3.2	Klimaanlage	----- / -----
1.3.3	Standheizung mit Fernbedienung	----- / -----
1.3.4	Pollenfilter für Lüftungsanlage	----- / -----
1.3.5	Radio mit Freisprecheinrichtung	----- / -----
1.3.6	2 Arbeitsscheinwerfer rückwärtig wirkend	----- / -----
1.3.7	Rundumkennleuchte	----- / -----
1.3.8	Lastbügel bzw. Schutzrahmen hinter Kabine	----- / -----
<b>1.4</b>	<b>Arbeitseinrichtungen</b>	
1.4.1	Verzurrmöglichkeit auf Ladefläche zur Ladungssicherung	----- / -----
1.4.2	Länge der Ladefläche mind. 1,80m	----- / -----
1.4.3	Anhängelast gebremst 3500kg	----- / -----
1.4.4	<b>Umbau auf einen Heckkipper</b> - 400mm hohe Aluminiumbordwände eloxiert - eingelassene Langwegeverschlüsse - robuste Stahl-Schweißkonstruktion - Unterbau komplett verzinkt - 18mm Siebdruckplatte im Bodenrahmen eingelassen und versiegelt - Heckbordwand pendelnd und abklappbar - Antrieb des Hydraulikzylinders über ein elektrohydraulisches Aggregat vom Fahrerhaus bedienbar - Kotflügel mit Spritzlappen - Zurrösen im Bodenrahmen integriert - 20mm starke Gummiauflagen zwischen Hilfsrahmen und Kipprahmen - Komplett montiert mit TÜV Abnahme	----- / -----
1.4.5	Anhängerkupplung	----- / -----
1.4.6	Anhängersteckdose 13 polig	----- / -----
	<b>Gesamtnettopreis:</b>	----- / -----
	<b>Mehrwertsteuersatz /-betrag:</b>	-----% ----- / -----

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**8. Vergabe der Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden**

Auf die Sitzungsvorlage 224/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hammer teilt der stellvertretende Kämmerer Kisa mit, dass die Beachtung des Mindestlohns zwingende Vorgabe in der Ausschreibung gewesen sei.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen für das Los 1 an die Firma everclean! GmbH aus Ludwigsburg zum Preis von 81.986,56 € brutto, die Lose 2 und 3 an die Firma Di Frisco GmbH aus Stuttgart zum Preis von 55.818,15 € brutto und das Los 4 an die Firma Eva Gebäudereinigung aus Schwaikheim zum Preis von 4.230,69 € brutto.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/224/2016	Az.: 043.42
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Vergabe der Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die gemeindeeigenen Liegenschaften beschlossen.

Dabei wurden folgende Lose gebildet:

- Los 1: Nachbarschaftsschule mit Außenstelle Steinach sowie neue Sporthalle in Oppelsbohm und Turn- und Versammlungshalle in Steinach
- Los 2: Kinderhaus Steinach sowie Kindergärten Oppelsbohm, Vorderweißbuch und Rettersburg
- Los 3: Rathaus Oppelsbohm sowie Abrufreinigung der Aussegnungshallen der Friedhöfe und die Vertretungsreinigung der Liegenschaften Jugendtreff, Feuerwehrgerätehäuser Nord und Süd, Bürgerhaus Rettersburg, Dorfgemeinschaftshaus Hößlinswart, Rathaus Reichenbach, Bauhof und Wasserwerk.
- Los 4: Glasreinigung

Zukünftig sollen durch die verbliebenen gemeindeeigenen Mitarbeiter (m/w) diejenigen Objekte gereinigt werden, die im Los 3 der Ausschreibung lediglich als Vertretungsreinigung ausgeschrieben werden. So ist gewährleistet, dass – sobald Mitarbeiter ausscheiden – die Reinigung durch ein Reinigungsunternehmen sofort übernommen werden kann und die Preise der Reinigung über die gesamte Vertragsdauer bereits feststehen.

Als Vertragsbeginn wird einheitlich der 01.01.2017 vorgegeben. Die bisherigen Vertragsverhältnisse wurden fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt. Die Grundvertragslaufzeit soll mindestens drei Jahre betragen mit einer Verlängerungsoption für weitere ein bis zwei Jahre, sofern der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Im Jahre 2015 betragen die Aufwendungen der Gemeinde für Reinigungsdienstleistungen in Summe ca. 125.400,00 € brutto. Die Kostenschätzung vor der Ausschreibung belief sich auf 180.000,00 € brutto jährlich. Ursächlich für die deutliche Erhöhung ist die ab 2017 erforderliche Reinigung der neuen Sporthalle in Oppelsbohm sowie die Erhöhung des Reinigungsumfangs in den Kindertageseinrichtungen und in der Schule. Mit einer voraussichtlichen Gesamtvergabesumme von 142.035,40 € brutto für die Lose 1 bis 4 konnte die Kostenschätzung erfreulicherweise deutlich unterboten werden.

Laut Ausschreibungsbedingungen wurde der wirtschaftlichste Bieter nach folgenden Gewichtungen ermittelt:

### **Los 1 bis Los 3 Unterhalts-, Vertretungs- und Grundreinigung**

1. Preis der laufenden Unterhalts- und Vertretungsreinigung	Gewichtung	50,0 %
2. Reinigungsstd. lfd. Unterhalts- und Vertretungsreinigung	Gewichtung	35,0 %
3. Preis Vergleichsflächen Grundreinigung	Gewichtung	10,0 %
4. Konzept zur Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Nachweis, dass umweltfreundliche Materialien eingesetzt, sowie umwelt- und materialschonende Verfahren angewandt werden	Gewichtung	5,0 %

### **Los 4 Glasreinigung**

1. Preis Glasreinigung mit Rahmen einschl. Geräteeinsatz	Gewichtung	70,0 %
2. Reinigungsstd. für die Glasreinigung	Gewichtung	30,0 %

Am 27.09.2016 fand um 14.00 Uhr die Submission der Angebote statt. Die Auswertung erfolgte über die Firma Clean-Beratung aus Waldkirch (siehe Anlage). Insgesamt gingen elf Angebote ein.

Die Auswertung der Firma Clean Beratung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Aus Datenschutzgründen dürfen öffentlich lediglich die Firmen genannt werden, die den Zuschlag erhalten sollen, die restlichen Bieter sind anonymisiert.

Die wirtschaftlichste Bieterin für Los 1 ist die Firma everclean! GmbH aus Ludwigsburg. Die Firma Di Frisco GmbH aus Stuttgart ist bei der Einzelbetrachtung der Lose 2 und 3 zwar nicht die wirtschaftlichste Bieterin, betrachtet man diese beiden Lose jedoch gemeinsam, ist das Angebot der Firma Di Frisco GmbH wirtschaftlicher als eine einzelne Vergabe dieser Lose (Einsparung jährlich ca. 8.000,00 € brutto). Die Verwaltung empfiehlt daher die gemeinsame Vergabe der Lose 2 und 3 an die Firma Di Frisco GmbH. Die wirtschaftlichste Bieterin für Los 4 ist die Firma Eva Gebäudereinigung aus Schwaikheim.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen für das Los 1 an die Firma everclean! GmbH aus Ludwigsburg zum Preis von 81.986,56 € brutto, die Lose 2 und 3 an die Firma Di Frisco GmbH aus Stuttgart zum Preis von 55.818,15 € brutto und das Los 4 an die Firma Eva Gebäudereinigung aus Schwaikheim zum Preis von 4.230,69 € brutto.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

**1. Die Reinigungsarbeiten für die UR, VR, GR und GL wurden in folgende Lose eingeteilt:**

<b>Los 1</b>	Nachbarschafts- Schule (NBS) Oppelsbohm Sporthalle mit Mensa (Neubau) Schule Steinach mit Versammlungshalle	
<b>Los 2</b>	Kinderhaus Steinach Kindergarten Rappelkiste Oppelsbohm Kindergarten Wirbelwind Vorderweißbuch Kindergarten Pusteblume Rettersburg	
<b>Los 3</b>	Rathaus Oppelsbohm Jugendtreff / Bauhof Rathaus Reichenbach Dorfgemeinschaftshaus Hößlinswart Friedhof Vorderweißbuch Friedhof Streich Friedhof Bretzenacker Friedhof Ödernhardt Friedhof Reichenbach Friedhof Öschelbronn Friedhof Rettersburg Friedhof Oppelsbohm Friedhof Hößlinswart Friedhof Kottweil Friedhof Steinach Bürgerhaus Rettersburg Feuerwehrhaus Süd Feuerwehrhaus Nord Wasserwerk	Vertretung Vertretung Vertretung Abruf vor jeder Beerdigung Abruf vor jeder Beerdigung Vertretung Vertretung Vertretung Vertretung
<b>Los 4</b>	Nachbarschafts- Schule (NBS) Oppelsbohm Sporthalle mit Mensa (Neubau) Schule Steinach mit Versammlungshalle Kinderhaus Steinach Kindergarten Rappelkiste Oppelsbohm Kindergarten Wirbelwind Vorderweißbuch Kindergarten Pusteblume Rettersburg Rathaus Oppelsbohm Jugendtreff / Bauhof Rathaus Reichenbach Dorfgemeinschaftshaus Hößlinswart Friedhof Vorderweißbuch Friedhof Streich Friedhof Bretzenacker Friedhof Ödernhardt Friedhof Reichenbach Friedhof Öschelbronn Friedhof Rettersburg Friedhof Oppelsbohm Friedhof Hößlinswart Friedhof Kottweil Friedhof Steinach Bürgerhaus Rettersburg Feuerwehrhaus Süd Feuerwehrhaus Nord Wasserwerk	

**2. Die Angebote für die Unterhalts- und Grundreinigung wurden lt. Submissionsprotokoll wie folgt erfasst: (ungeprüft)**

	<b>GR</b>	<b>UR</b>
Bieter 1	12.007,10 €	155.391,15 €
Bieter 2	14.327,60 €	67.858,86 €
Bieter 3	9.529,52 €	155.191,94 €
Bieter 4	6.612,83 €	121.466,76 €
Bieter 5	8.363,32 €	111.763,54 €
Bieter 6	15.136,80 €	173.428,02 €
Bieter 7	5.878,60 €	133.618,74 €
Bieter 8	12.001,15 €	120.727,00 €
Bieter 9	8.570,38 €	130.270,28 €
Bieter 10	9.002,35 €	168.624,94 €
Bieter 11	7.120,96 €	144.430,53 €

**Die Angebote für die Glasreinigung Los 4 wurden wie folgt erfasst:**

Bieter 1	11.123,95 €
Bieter 2	kein Angebot
Bieter 3	5.073,80 €
Bieter 4	5.042,51 €
Bieter 5	kein Angebot
Bieter 6	4.230,69 €
Bieter 7	kein Angebot
Bieter 8	4.963,93 €
Bieter 9	kein Angebot
Bieter 10	5.580,27 €
Bieter 11	5.995,34 €

**2.a Zur Teilnahme an der Ausschreibung haben 26 Firmen die Ausschreibungsunterlagen von der Plattform der Deutschen eVergabe heruntergeladen.**

**2.b Objektbegehung 06.09.2016**

An der Präsentation der Ausschreibungsunterlagen und Begehung der Objekte in Berglen haben gemäß Anwesenheitsliste 9 Firmen teilgenommen.

**3. Angebotsabgabe: 27.09.2016 14:00 Uhr**

11 Angebote sind bei CLEAN Beratung, Bahnhofplatz 5, 79183 Waldkirch termingerecht eingegangen.

**Prüfung der Teilnahmebedingungen gem. Bekanntmachung:**

zu III.2.1 (Pers. Lage des Teilnehmers und Eintragung in das Beruf- bzw. Handelsreg.)

Alle Dienstleister haben diese geforderten Kriterien erfüllt.

zu III.2.2 ( Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Nach Prüfung der Angebote (Prüfungsstufen 1-3) mussten keine Angebote wegen fehlender Vertragsunterlagen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Nach formeller Prüfung verbleiben für die Unterhaltsreinigung 11 Angebote und für die Glasreinigung 4 Angebote im Wettbewerb.

Für eine tarifgerechte Entlohnung der Reinigungskräfte ist, laut Zollverwaltung, der Mindestlohn pro Stunde mit mindestens 70% zu beaufschlagen. Bei einem tariflichen Mindestlohn von 10,00 € ab 2017 muss bei einem Mindestaufschlag von 70% der Mindestverrechnungssatz pro Stunde 17,00 € betragen.

#### 4. Stundenverrechnungssätze im Einzelnen

Bieter 1	17,80 €
Bieter 2	* 16,38 €
Bieter 3	17,20 €
Bieter 4	17,00 €
Bieter 5	20,50 €
Bieter 6	18,00 €
Bieter 7	17,75 €
Bieter 8	17,50 €
Bieter 9	* 16,70 €
Bieter 10	17,75 €
Bieter 11	18,52 €

\* Vor einer Auftragserteilung an den Bieter 2 oder Bieter 9 ist eine Offenlegung des Stundenverrechnungssatzes einzufordern.

Die geforderten 3 Referenzen gleichartiger Objekte wurden von allen zum Wettbewerb zugelassenen Firmen abgegeben.

Eine Überprüfung der Referenzen, von den Firmen, die für eine Auftragsvergabe in Frage kommen, wurde von uns durchgeführt. Die Ergebnisse waren gut bis zufriedenstellend. Die Prüfungen haben wir nach §19 VOL/A EG durchgeführt und auf den Prüfungsbögen dokumentiert. Die Prüfung ergab nachstehendes Ergebnis:

Nachstehend wurden nur die Angebote der am Wettbewerb für die einzelnen Lose zugelassenen Firmen analysiert.

#### 5. Auswertung

Laut Bekanntmachung und Verdingungsunterlagen wurden die wirtschaftlichsten Angebote nach den vorgegebenen Kriterien ermittelt und ausgewertet:

##### Los 1 bis Los 3 Unterhalts-, Vertretungs- und Grundreinigung

1.) Preis der laufenden Unterhalts- und Vertretungsreinigung	Gewichtung	50,0%
2.) Reinigungsstunden lfd. Unterhalts- und Vertretungsreinigung	Gewichtung	35,0%
3.) Preis für Vergleichsflächen Grundreinigung	Gewichtung	10,0%
4.) Konzept zur Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Nachweis, dass umweltfreundliche Materialien eingesetzt, sowie umwelt- und materialschonende Verfahren angewandt werden.	Gewichtung	5,0%

##### Los 4 Glasreinigung

1.) Preis Glasreinigung mit Rahmen einschließlich Geräteeinsatz	Gewichtung	70,0%
2.) Reinigungsstunden für die Glasreinigung	Gewichtung	30,0%

**Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wurde wie folgt ermittelt:**

**Bewertung der Kosten**

Aus allen im Wettbewerb befindlichen geprüften Angebotssummen wurde die durchschnittliche Angebotssumme je Los ermittelt und als Basis für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit zu Grunde gelegt. Angebotssummen die **unter** dem Durchschnitt liegen, erhalten einen niedrigeren Faktor:

**Bewertung der Reinigungsstunden**

Da es für eine gute Reinigung wünschenswert ist, möglichst viele Reinigungsstunden im Objekt aufzuwenden, werden die Reinigungsstunden die **unter** dem Durchschnitt liegen mit einem höheren Faktor bewertet.

**Bewertung der Fachlichen Kompetenz und der Referenzen**

Angebote ohne Angaben zu Betriebsabläufen, Qualitätssicherung und keine oder schlechte Referenzen werden mit jeweils einem zusätzlichen Punkt bewertet.

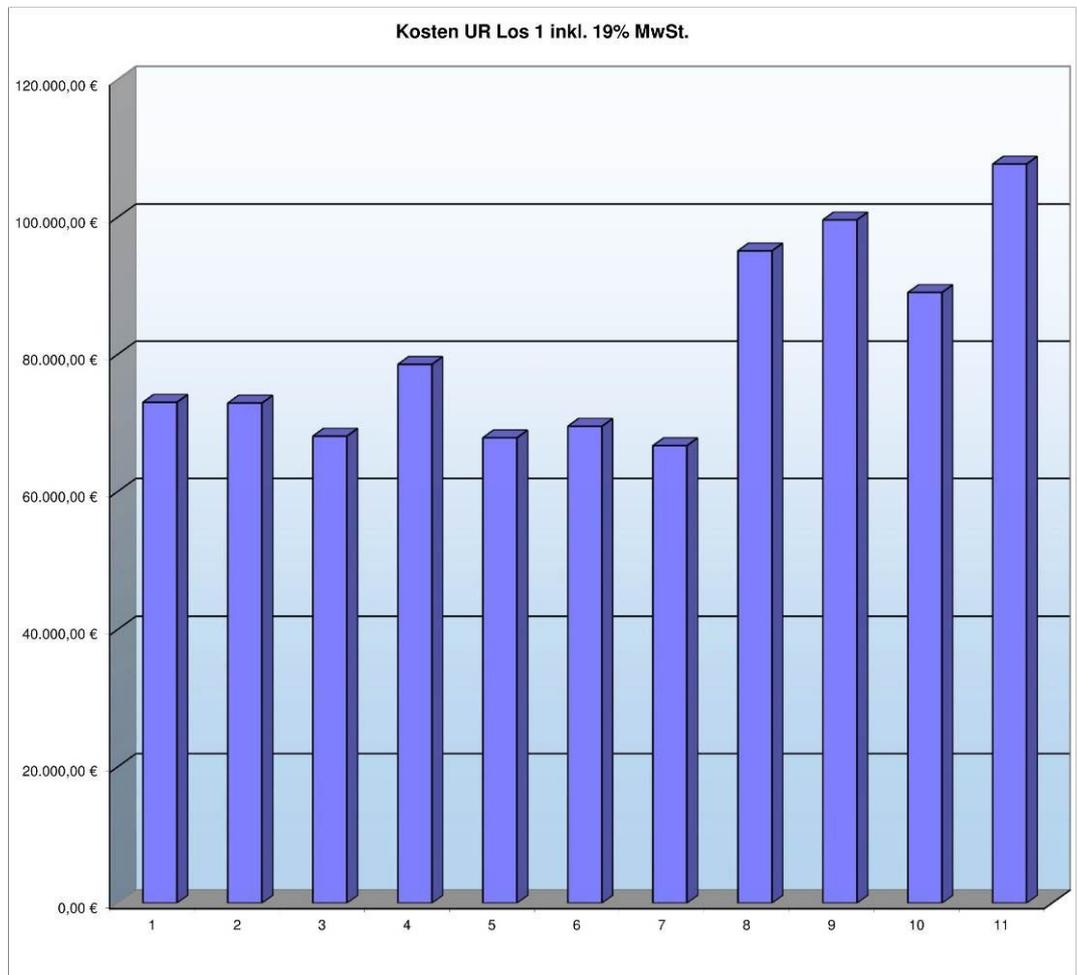
**Wirtschaftlichkeit**

Das Angebot mit dem **niedrigsten Faktor** ist somit das wirtschaftlichste Angebot.

**Einzelauswertung der Lose nach Prüfungen, nach Wirtschaftlichkeit sortiert**

**6. Los 1**

Angebotene Reinigungskosten pro Jahr Skonti bzw. Nachlässe sind in den Kosten berücksichtigt		Kosten UR inkl. MwSt.	Kosten GR inkl. MwSt.	Kalk-Std. pro Monat	Wirtschaftl. Faktor (inkl. GR)
<b>Rang:</b>					
1	everclean	73.026,56 €	6.612,83 €	300,82	94,01
2	Bieter 7	72.917,94 €	5.878,60 €	293,55	94,12
3	Bieter 9	68.095,98 €	8.570,38 €	285,55	94,93
4	Bieter 11	78.561,46 €	7.120,96 €	297,06	98,42
5	Bieter 2	67.858,86 €	14.327,60 €	290,11	100,00
6	Bieter 8	69.534,31 €	12.001,15 €	278,25	100,32
7	Bieter 1	66.704,63 €	12.007,10 €	262,43	100,99
8	Bieter 3	95.110,35 €	9.529,52 €	387,23	102,36
9	Bieter 10	99.632,28 €	9.002,35 €	393,07	104,20
10	Bieter 5	89.037,99 €	8.363,32 €	299,45	105,87
11	Bieter 6	107.767,09 €	15.136,80 €	419,26	113,68



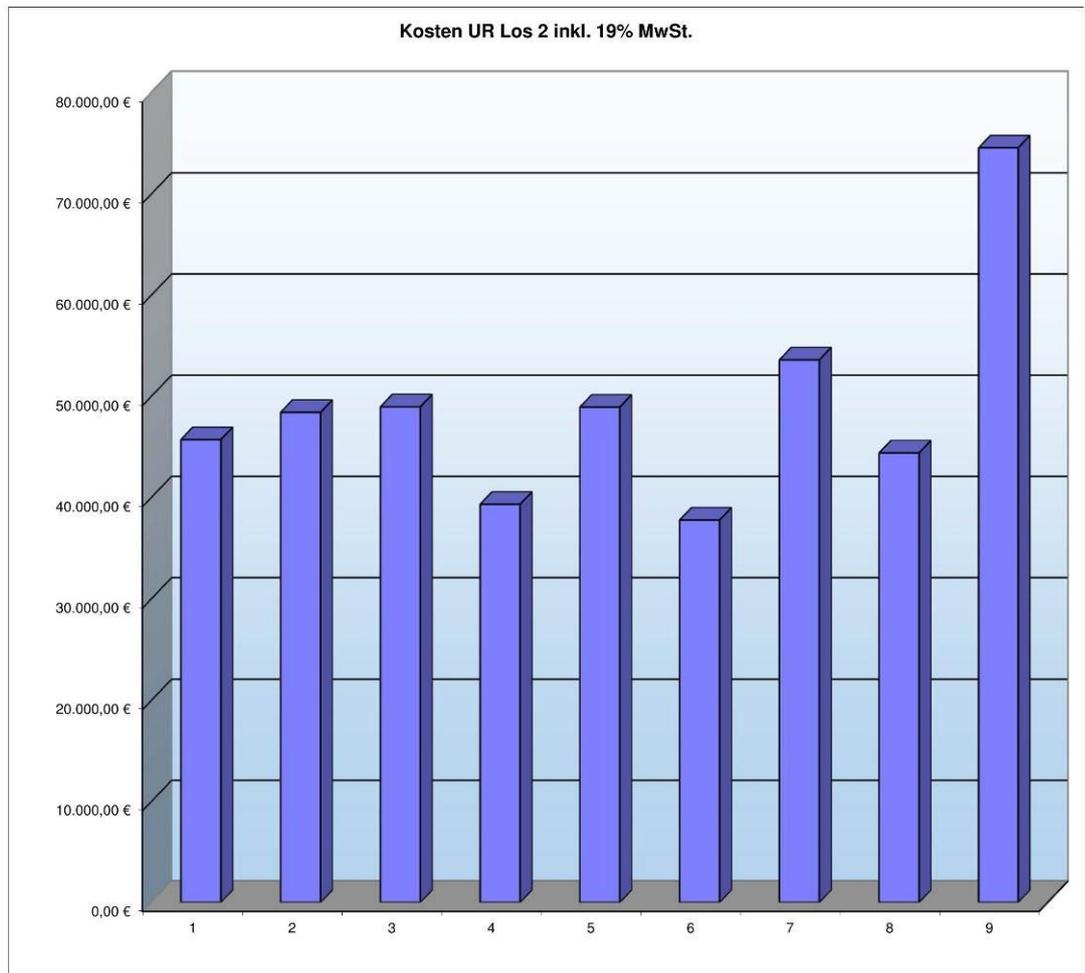
**Einzelbewertung der Lose nach Prüfungen, nach Wirtschaftlichkeit sortiert**

**7. Los 2**

Angeborene Reinigungskosten pro Jahr  
Skonti bzw. Nachlässe sind in den Kosten berücksichtigt

**Rang:**

	Kosten UR inkl. MwSt.	Kosten GR inkl. MwSt.	Kalk-Std. pro Monat	Wirtschaftl. Faktor (inkl. GR)
1 Bieter 7	45.741,87 €	5.878,60 €	182,29	94,63
2 Bieter 4	48.440,20 €	6.612,83 €	199,54	94,96
3 Bieter 9	48.985,67 €	8.570,38 €	205,41	96,60
4 Bieter 3	39.353,86 €	9.529,52 €	160,23	97,03
5 Bieter 11	48.955,89 €	7.120,96 €	185,11	98,64
6 Bieter 8	37.798,39 €	12.001,15 €	151,25	100,53
7 Bieter 10	53.629,71 €	9.002,35 €	208,65	101,27
8 Bieter 6	44.433,55 €	15.136,80 €	172,87	105,01
9 Bieter 1	74.586,06 €	12.007,10 €	263,79	119,03
10 Bieter 2		kein Angebot		
11 Bieter 5		kein Angebot		



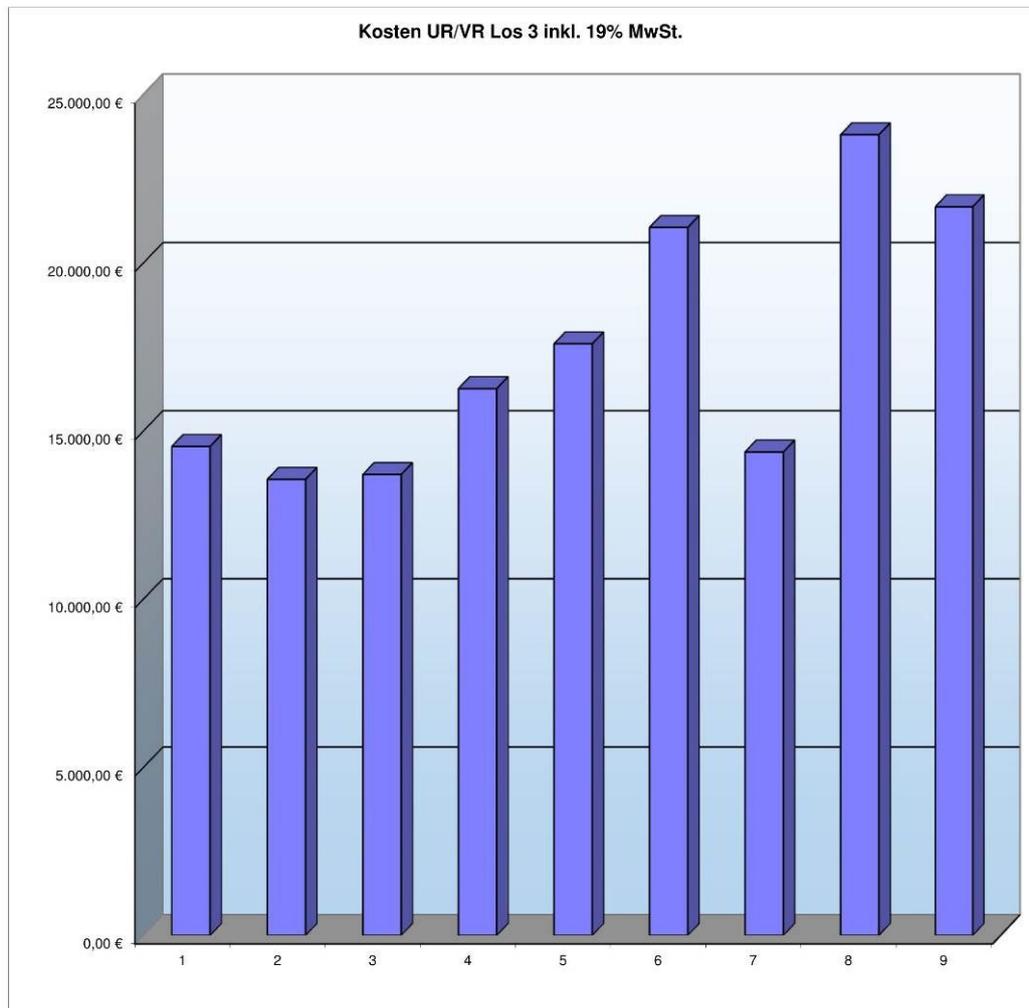
Einzelbewertung der Lose nach Prüfungen, nach Wirtschaftlichkeit sortiert

8. Los 3

Angeborene Reinigungskosten pro Jahr  
Skonti bzw. Nachlässe sind in den Kosten berücksichtigt

Rang:

	Kosten UR+VR inkl. MwSt.	Kosten GR inkl. MwSt.	Kalk-Std. pro Monat	Wirtschaftl. Faktor (inkl. GR)
1 Bieter 9	14.543,83 €	8.570,38 €	79,11	90,91
2 Bieter 7	13.566,52 €	5.878,60 €	66,77	91,58
3 Bieter 8	13.709,56 €	6.612,83 €	62,14	95,86
4 Bieter 10	16.265,18 €	9.002,35 €	76,90	97,33
5 Bieter 11	17.595,30 €	7.120,96 €	77,73	98,71
6 Bieter 3	21.058,02 €	9.529,52 €	93,52	105,33
7 Bieter 1	14.379,16 €	12.007,10 €	54,42	109,96
8 Bieter 5	23.815,35 €	8.363,32 €	99,99	110,07
9 Bieter 6	21.672,77 €	15.136,80 €	96,09	112,45
10 Bieter 2		kein Angebot		
11 Bieter 4		kein Angebot		



**Auswertung der Angebote bei Vergabe der Lose 1 - 3 an einen Dienstleister,  
nach Wirtschaftlichkeit sortiert**

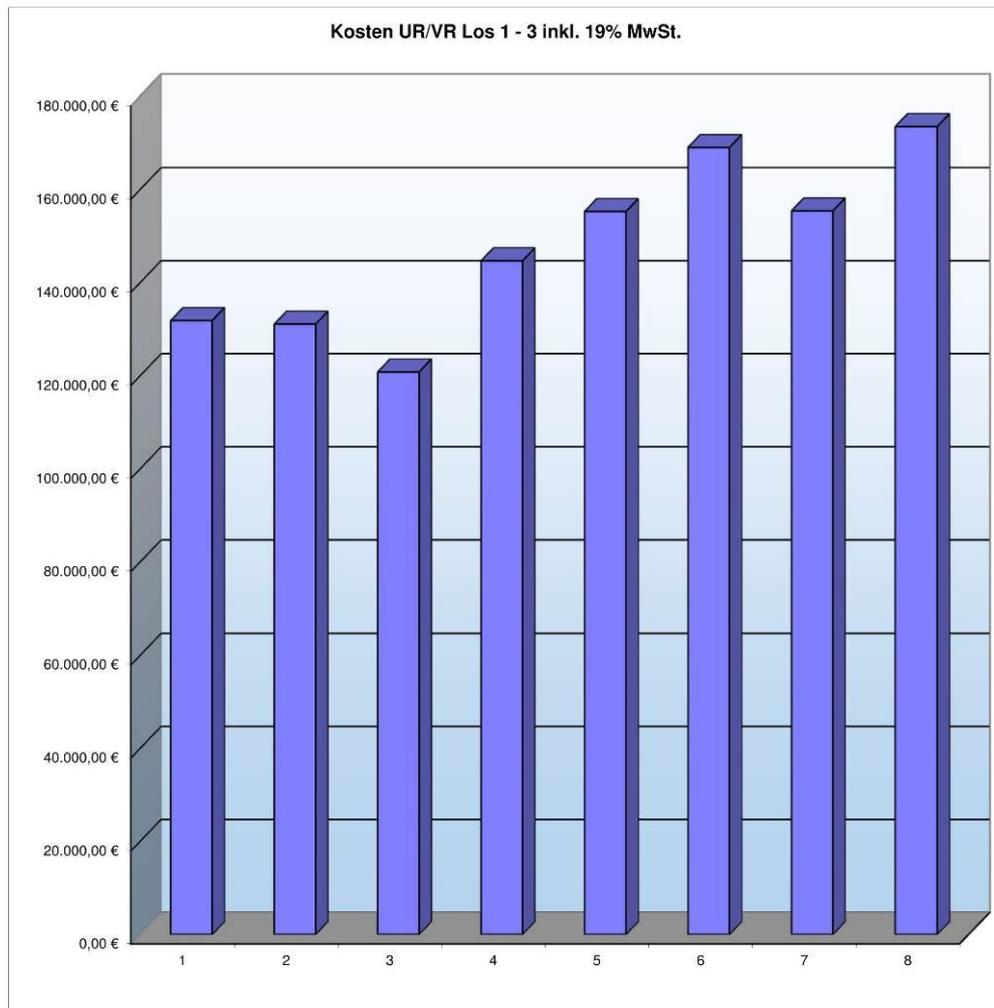
**9. Los 1 - 3**

Angeborene Reinigungskosten pro Jahr

Skonti bzw. Nachlässe sind in den Kosten berücksichtigt

**Rang:**

	Kosten UR+VR inkl. MwSt.	Kosten 1 x GR inkl. MwSt.	Kalk-Std. pro Monat	Wirtschaftl. Faktor (inkl. GR)
1 Bieter 7	131.904,62 €	5.878,60 €	542,61	94,34
2 Bieter 9	131.129,71 €	8.570,38 €	570,07	95,20
3 Bieter 8	120.852,46 €	6.612,83 €	491,64	95,33
4 Bieter 11	144.741,42 €	7.120,96 €	559,90	98,85
5 Bieter 3	155.331,27 €	9.529,52 €	640,97	100,28
6 Bieter 10	169.085,28 €	9.002,35 €	678,63	102,63
7 Bieter 1	155.469,22 €	12.007,10 €	580,64	106,38
8 Bieter 6	173.584,20 €	15.136,80 €	688,21	110,32
9 Bieter 5	nicht alle Lose angeboten			
10 Bieter 2	nicht alle Lose angeboten			
11 Bieter 4	nicht alle Lose angeboten			



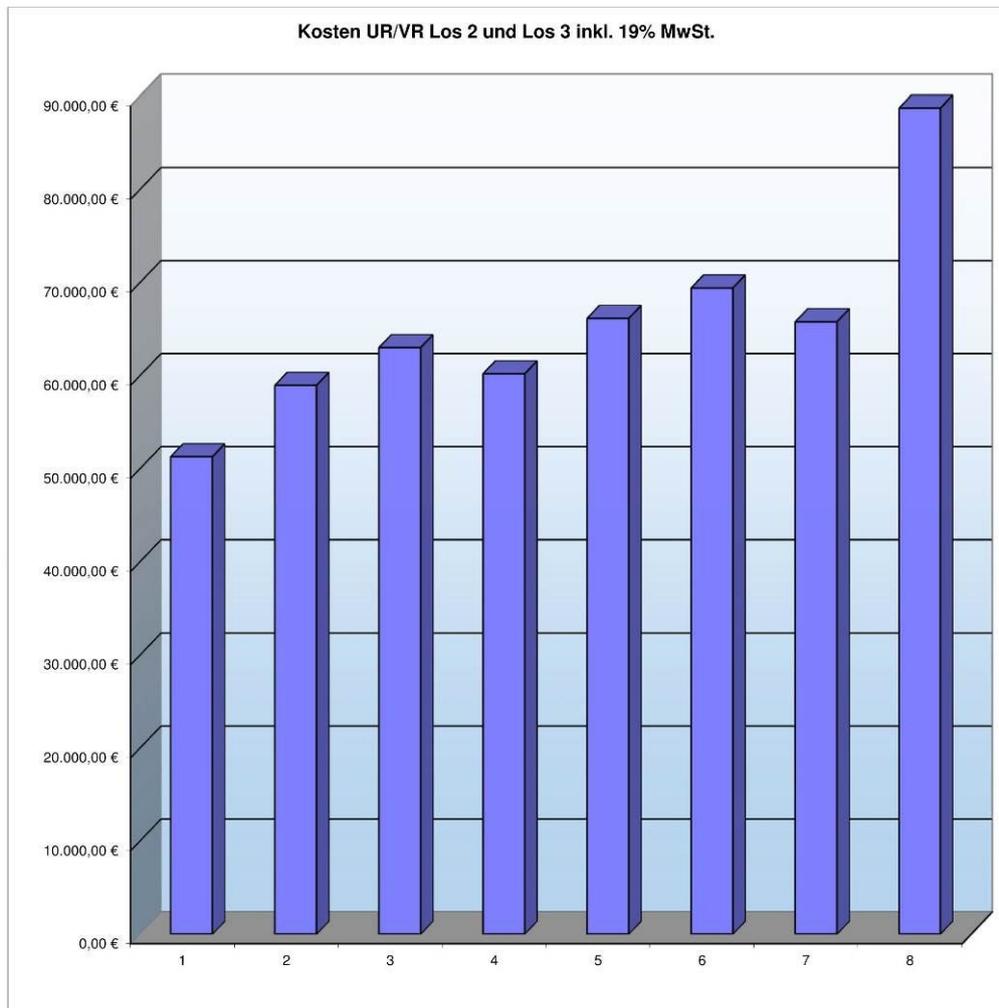
**Auswertung der Angebote bei Vergabe der Lose 2 und 3 an einen Dienstleister,  
nach Wirtschaftlichkeit sortiert**

**10. Los 2 und 3**

Angeborene Reinigungskosten pro Jahr  
Skonti bzw. Nachlässe sind in den Kosten berücksichtigt

**Rang:**

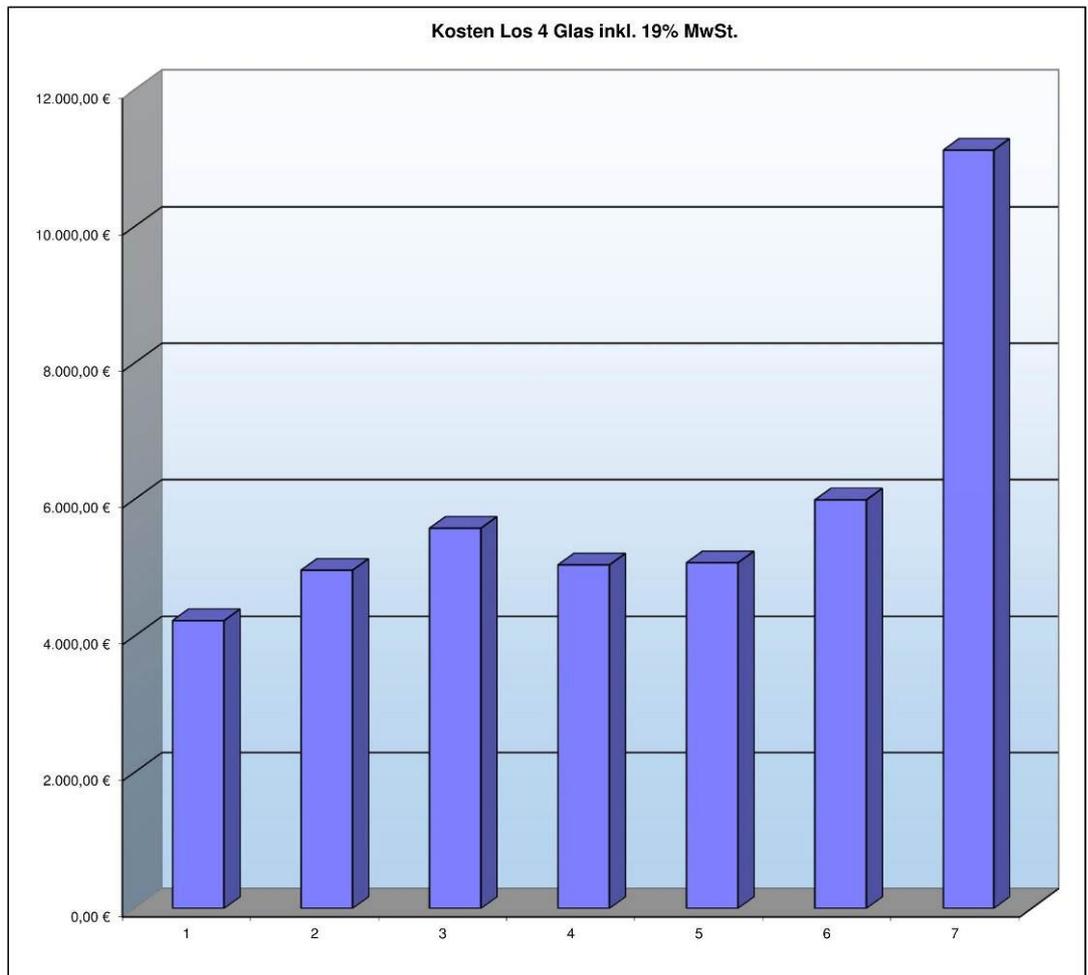
	Kosten UR+VR inkl. MwSt.	Kosten 1 x GR inkl. MwSt.	Kalk-Std. pro Monat	Wirtschaftl. Faktor (inkl. GR)
1 Di Frisco	51.318,15 €	6.612,83 €	213,40	90,24
2 Bieter 7	58.986,68 €	5.878,60 €	249,06	90,30
3 Bieter 9	63.033,73 €	8.570,38 €	284,52	91,77
4 Bieter 3	60.220,92 €	9.529,52 €	253,74	93,98
5 Bieter 11	66.179,96 €	7.120,96 €	262,84	94,90
6 Bieter 10	69.453,00 €	9.002,35 €	285,55	96,97
7 Bieter 6	65.817,11 €	15.136,80 €	268,95	102,53
8 Bieter 1	88.764,59 €	12.007,10 €	318,21	111,73
9 Bieter 5	nicht alle Lose angeboten			
10 Bieter 2	nicht alle Lose angeboten			
11 Bieter 4	nicht alle Lose angeboten			



Einzelauswertung der Glasreinigung nach Prüfungen, nach Wirtschaftlichkeit sortiert

11. Los 4 Glasreinigung

Rang:	Kosten Glasreinigung mit Rahmen inkl.19% MwSt. 1x jährlich	Kalk-Std. gesamt	Wirtschaftl. Faktor
1 Eva Gebäudereinigung	4.230,69 €	143,40	88,06
2 Bieter 8	4.963,93 €	175,27	89,58
3 Bieter 10	5.580,27 €	225,34	89,73
4 Bieter 4	5.042,51 €	159,89	93,54
5 Bieter 3	5.073,80 €	157,74	94,38
6 Bieter 11	5.995,34 €	171,00	102,40
7 Bieter 1	11.123,95 €	262,90	150,87
8 Bieter 2	kein Angebot für Glasreinigung		
9 Bieter 5	kein Angebot für Glasreinigung		
10 Bieter 7	kein Angebot für Glasreinigung		
11 Bieter 9	kein Angebot für Glasreinigung		



## 12. Zusammenfassung

Gemäß den getroffenen Zielvereinbarungen sind die Reinigungsarbeiten an einen oder mehrere fachkundige und zuverlässige Reinigungsunternehmen zu vergeben. Alle an der Ausschreibung beteiligten Bieter sind eingetragene Fachbetriebe und können somit beauftragt werden.

Nach der Vergabeordnung und der VOL ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Lt. Ausschreibungsbedingungen wurde der wirtschaftlichste Bieter nach folgenden Gewichtungen ermittelt:

### Los 1 bis Los 3 Unterhalts-, Vertretungs- und Grundreinigung

1.) Preis der laufenden Unterhalts- und Vertretungsreinigung	Gewichtung	50,0%
2.) Reinigungsstunden lfd. Unterhalts- und Vertretungsreinigung	Gewichtung	35,0%
3.) Preis für Vergleichsflächen Grundreinigung	Gewichtung	10,0%
4.) Konzept zur Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Nachweis, dass umweltfreundliche Materialien eingesetzt, sowie umwelt- und materialschonende Verfahren angewandt werden.	Gewichtung	5,0%

### Los 4 Glasreinigung

1.) Preis Glasreinigung mit Rahmen einschließlich Geräteeinsatz	Gewichtung	70,0%
2.) Reinigungsstunden für die Glasreinigung	Gewichtung	30,0%

## 13. Bewertung:

Nach § 21 VOL/A EG ist die Unterhaltsreinigung an den unter allen Umständen wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Unter Berücksichtigung aller vorgegebenen Auswertungskriterien haben nachfolgende Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sind somit zu beauftragen:

### Vergabemöglichkeiten:

1. Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter je Los			Kosten/Jahr inkl. 19% MwSt.
Los 1	everclean	Unterhaltsreinigung	73.026,56 €
		Grundreinigung ca. 7.000m <sup>2</sup> ca.	8.960,00 €
		Reinigungskosten UR und GR ca.	81.986,56 €
Los 2	Bieter 7	Unterhaltsreinigung	45.741,87 €
		Grundreinigung ca. 1000m <sup>2</sup>	1.470,00 €
		Reinigungskosten UR und GR	47.211,87 €
Los 3	Bieter 9	Unterhaltsreinigung	14.543,83 €
		Grundreinigung ca. 1000m <sup>2</sup>	2.150,00 €
		Angebotspreis	16.693,83 €
<b>Gesamtkosten 1.Vorschlag</b>			<b>145.892,27 €</b>

## 2. Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für alle Lose

		<b>Kosten/Jahr inkl. MwSt.</b>
<b>Los 1 - 3</b> Bieter 7	Unterhaltsreinigung	131.904,62 €
	Grundreinigung ca. 9000m <sup>2</sup>	13.230,00 €
	Reinigungskosten UR und GR	145.134,62 €
<b>Gesamtkosten 2. Vorschlag</b>		<b>145.134,62 €</b>

## 3. Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für Los 1 und den wirtschaftlichsten Bieter für die Lose 2 und 3

<b>Los 1</b> everclean	Unterhaltsreinigung		73.026,56 €
	Grundreinigung ca. 7.000m <sup>2</sup>	ca.	8.960,00 €
	Reinigungskosten UR und GR	ca.	81.986,56 €
<b>Los 2+3</b> Di Frisco	Unterhaltsreinigung		51.318,15 €
	Grundreinigung ca. 2.000m <sup>2</sup>	ca.	4.500,00 €
	Reinigungskosten UR und GR	ca.	55.818,15 €
<b>Gesamtkosten 3. Vorschlag</b>			<b>137.804,72 €</b>

### Vergabevorschlag Unterhaltsreinigung:

Wir empfehlen die Unterhalts- und Grundreinigung nach dem 3. Vergabevorschlag wie folgt zu vergeben:

**Los 1** Firma everclean! GmbH Katharinenstr. 73, 71634 Ludwigsburg

**Los 2+3** Firma Di Frisco GmbH, Schwabstr. 139, 70193 Stuttgart

### **Los 4** Glasreinigung

#### **Wirtschaftlichster Bieter**

Eva Gebäudereinigung	Reinigung 1xjährlich inkl. Rahmen	<b>4.230,69 €</b>
----------------------	-----------------------------------	-------------------

Wir empfehlen die Glasreinigung an den wirtschaftlichsten Bieter wie folgt zu vergeben:

**Firma Eva Gebäudereinigung, Schulstr. 8, 71409 Schwaikheim**

Waldkirch, 06.10.2016

**CLEAN Beratung  
Siegfried Höfflin**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**9. Anbindung der Gemeinde Berglen an die Idyllische Straße mit Anschaffung einer E-Ladestation**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 218/2016 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Er fügt an, dass es sich hierbei um ein interkommunales Pilotprojekt handelt, bei dem mehrere Landkreise beteiligt sind.

Gemeinderätin Jooß teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Sache grundsätzlich positiv gegenüber steht. Es geht jedoch nicht klar hervor, mit welchen Kosten gerechnet werden muss, hierüber wünscht sie noch nähere Informationen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Anschlusskosten vom noch festzulegenden Standort abhängen. Dieser soll im Bereich des Rathauses sein. Vorstellbar wäre der ehemalige Parkplatz des Bürgermeisters zwischen den Gebäuden Beethovenstraße 20 und 22 oder ein Standort bei der Kirche.

Gemeinderat Geck empfiehlt einen Standort in unmittelbarer Nähe zu den Parkplätzen der Mitarbeiter, in Anbetracht dessen, dass evtl. zu gegebener Zeit ein entsprechendes Kommunalfahrzeug für die Gemeindeverwaltung angeschafft wird.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der grundsätzlichen Teilnahme und Kostenübernahme für die Anbindung an die Idyllische Straße wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird zum Erwerb und zur Installation einer E-Ladesäule für Autos und ggf. für E-Bikes ermächtigt. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung  
1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/218/2016	Az.: 592
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Anbindung der Gemeinde Berglen an die Idyllische Straße mit Anschaffung einer E-Ladestation**

Im kommenden Jahr feiert die Idyllische Straße ihr 50-jähriges Bestehen. Die Fremdenverkehrsgemeinschaft (FVG) Schwäbischer Wald plant in diesem Zuge eine Aktualisierung des Streckenverlaufs und eine grundsätzliche Aufwertung der Ferienstraße. Eine Erweiterung des Streckenverlaufes ermöglicht nun auch die Anbindung der Gemeinde Berglen als jüngstes Mitglied des Schwäbischen Waldes. Die Federführung des Projekts übernimmt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

Ziel der FVG Schwäbischer Wald ist es zudem, die Straße mit E-Mobilität neu aufzuwerten und möglichst viele E-Ladestandorte zu installieren. Die Idyllische Straße kann sich gerade im ländlichen Raum ein einzigartiges Image als E-Mobilitäts-Tourismusdestination erarbeiten.

Bereits vor einiger Zeit hat die Gemeindeverwaltung die Anschaffung einer E-Ladestation geprüft. Die Anschaffung über das Landratsamt käme der Gemeinde Berglen finanziell zu Gute, da Fördermittel über das Programm „LEADER“ beantragt werden können. Die Gemeinde Berglen ist selbst kein Mitglied des Regionalentwicklungsprogramms, könnte durch die FVG aber dennoch von der Förderung profitieren. Die mögliche Förderhöhe liegt dabei voraussichtlich zwischen 40 % und 60 % der Anschaffungskosten. Die Kosten für die Grabungs- und Anschlussarbeiten der E-Ladestation sind nicht förderfähig. Ebenso müssen die laufenden Betriebskosten (je nach Anbieter zwischen ca. 40 und 70 Euro pro Monat) von der Gemeinde übernommen werden.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung ist angedacht, die Ladestation am Rathaus in Oppelsbohm aufzustellen. Der genaue Standort muss jedoch noch abgestimmt werden. Die Lage empfiehlt sich durch die Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten, aber auch durch die direkte Nähe zum neuen Verlauf der Idyllischen Straße.

Grundsätzlich stehen zwei Lademodelle zur Verfügung. Die Gemeinde Berglen spricht sich beim Landratsamt für ein Modell mit Schnellladung (22kW) und Lademöglichkeit für E-Bikes aus. Hier ist die Ladezeit mit einer Stunde überschaubar. Die Lademöglichkeit für E-Bikes wird auch im Zusammenhang mit den anstehenden Maßnahmen im Rahmen der Radverkehrskonzeption als sinnvoll erachtet. Sollte sich die Mehrheit der beteiligten Kommunen jedoch für das andere Modell ohne E-Bike-Ladestation aussprechen, besteht noch die Möglichkeit eine zusätzliche Pedecladestation zu erwerben. Da die Höhe der Förderung hierfür nicht absehbar ist, ist eine Kostenschätzung schwer zu ermitteln. Die reinen Anschaffungskosten lägen in diesem Fall jedoch bei ca. 2.000 bis 4.000 Euro.

Die Ausschreibung der Ladestationen erfolgt nach Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen ebenfalls über das Landratsamt.

Weitere kostenrelevante Maßnahmen sind die neue Beschilderung sowie das Marketing. Bei den Kosten für das Marketing sind die Eröffnungsveranstaltung, eine Pressefahrt, Anzeigen und Messeauftritte sowie neue Broschüren berücksichtigt. Für die Idyllische Straße gibt es einen Wanderschuber, der verschiedene Wandertouren an der Straße beinhaltet. Zukünftig soll auch eine Wanderoute in Berglen in diesen mitaufgenommen werden.

Die Ausgaben liegen nach Schätzung der FVG pro Kommune abzgl. Förderung bei ca. 4.235 Euro (Planung, Marketing und Beschilderung) sowie 6.760 Euro für die Ladestation zzgl. der Anschluss- und Betriebskosten.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Der grundsätzlichen Teilnahme und Kostenübernahme für die Anbindung an die Idyllische Straße wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird zum Erwerb und zur Installation einer E-Ladesäule für Autos und ggf. für E-Bikes ermächtigt. Die entsprechenden Kosten werden im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.**

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung
- 1 x Hauptamt





Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Herrn  
Minister Winfried Hermann  
Postfach 10 34 52  
70029 Stuttgart

Datum: 20. September 2016

---

**Die Idyllische Straße als landesweiter Leuchtturm für E-Mobilität  
im ländlichen Raum -„Auftanken“ im Schwäbischen Wald**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

die Idyllische Straße ist eine ca. 130 km lange Ferienstraße im Schwäbischen Wald, die derzeit 17 Kommunen aus vier Landkreisen miteinander verbindet. Im Jahr 2017 feiert sie ihr bereits 50-jähriges Bestehen. In dieser Zeit ist viel geschehen und die Idyllische Straße hat sich von ihrem Ursprung als Sonntags-Autoausflugsroute zu einem beliebten Ausgangspunkt für Wandertouren und Fahrradausflüge weiterentwickelt. Sie ist heute ein bekannter Markenname und wichtiger Image- und Werbeträger für den Schwäbischen Wald.

Um diesen Imagevorteil weiterzuentwickeln, soll diese klassische Tourismusstraße 50 Jahre nach ihrer Gründung unter dem Aspekt der E-Mobilität neu gedacht und zum landesweiten Pilotprojekt aufgewertet werden. Unser Ziel ist es, im ländlichen Raum Landschaftserlebnis zu ermöglichen in Einklang mit nachhaltiger E-Mobilität.

Dazu sollen entlang der Strecke „intelligente“ und vernetzte Ladesäulen für Elektroautos und Pedelecs errichtet werden.

Damit schaffen wir als Naherholungsgebiet vor den Toren der Landeshauptstadt Stuttgart in der herrlichen Landschaftsidylle des Schwäbischen Waldes für Tagesausflügler, Touristen und Einheimische landesweit die erste E-Mobile Tourismusstraße. Dies untermauert unsere Position als eine der fünf ersten als nachhaltiges Reiseziel zertifizierten Tourismusdestinationen in Baden-Württemberg.

Neben dem Ausbau zur E-Mobilität wird eine Erneuerung und Vereinheitlichung der Straßenbeschilderung sowie eine Aktualisierung des Streckenverlaufs vorgenommen. Damit werden sich statt der bisher 17

zukünftig 20 Kommunen des ländlichen Raumes zum gemeinsamen Projekt der Idyllischen Straße zusammenschließen. Das macht die Idyllische Straße zu einem Beispiel für zeitgemäße nachhaltige Tourismusentwicklung und für touristische Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Die Bundesregierung strebt im Rahmen des „Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität“ an, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutsche Straßen zu bringen. Damit die E-Mobilität im Schwäbischen Wald nachhaltig und umweltfreundlich ausgestaltet werden kann, ist die entsprechende Infrastruktur essentiell. Gerade im ländlichen Raum ist diese Ladeinfrastruktur noch wenig ausgeprägt.

Auf der Homepage des Verkehrsministeriums ist festgehalten, dass das Ministerium für die Zukunft einen strategischen und technologieoffenen Aufbau einer landesweit öffentlichen Stromladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge verfolgt. Mithilfe eines „2000-Ladesäulen-Programms“ soll ein dichtes Ladesäulennetz in Baden-Württemberg geschaffen werden.

Daher erbitten wir für das Pilotprojekt E-Mobilität an der Idyllischen Straße - „Auftanken“ im Schwäbischen Wald - eine finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.

Da das Projekt im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums umgesetzt wird, ist die Einweihung im Herbst 2017 vorgesehen.

Anlagen:

- Karte zur bisherigen Autostrecke und Neuplanung

Mit freundlichen Grüßen

---

Dr. Richard Sigel  
Landrat des Rems-Murr-Kreises

---

Gerhard Bauer  
Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall

---

Klaus Pavel  
Landrat des Ostalbkreises

---

Detlef Piepenburg  
Landrat des Landkreises Heilbronn

---

Bürgermeister Armin Kiemel  
Abtsgmünd

---

Bürgermeister Michael Segan  
Alfdorf

---

Bürgermeister Reinhold Sczuka  
Althütte

---

Bürgermeister Maximilian Friedrich  
Berglen

---

Bürgermeister Jochen König  
Eschach

---

Bürgermeister Roland Miola  
Fichtenberg

---

Bürgermeister Frank Zimmermann  
Gaildorf

---

Bürgermeister Christoph Jäger  
Großlerlach

---

Bürgermeister Christoph Hald  
Gschwend

---

Bürgermeisterin Katja Müller  
Kaisersbach

---

Bürgermeister Damian Komor  
Mainhardt

---

Bürgermeister Armin Mößner  
Murrhardt

---

Bürgermeister Reinhold Daiss  
Obergröningen

---

Bürgermeister Daniel Bullinger  
Oberrot

---

Bürgermeister Martin Kaufmann  
Rudersberg

---

Bürgermeister Uwe Bossert  
Spiegelberg

---

Bürgermeister Dieter Zahn  
Sulzbach an der Murr

---

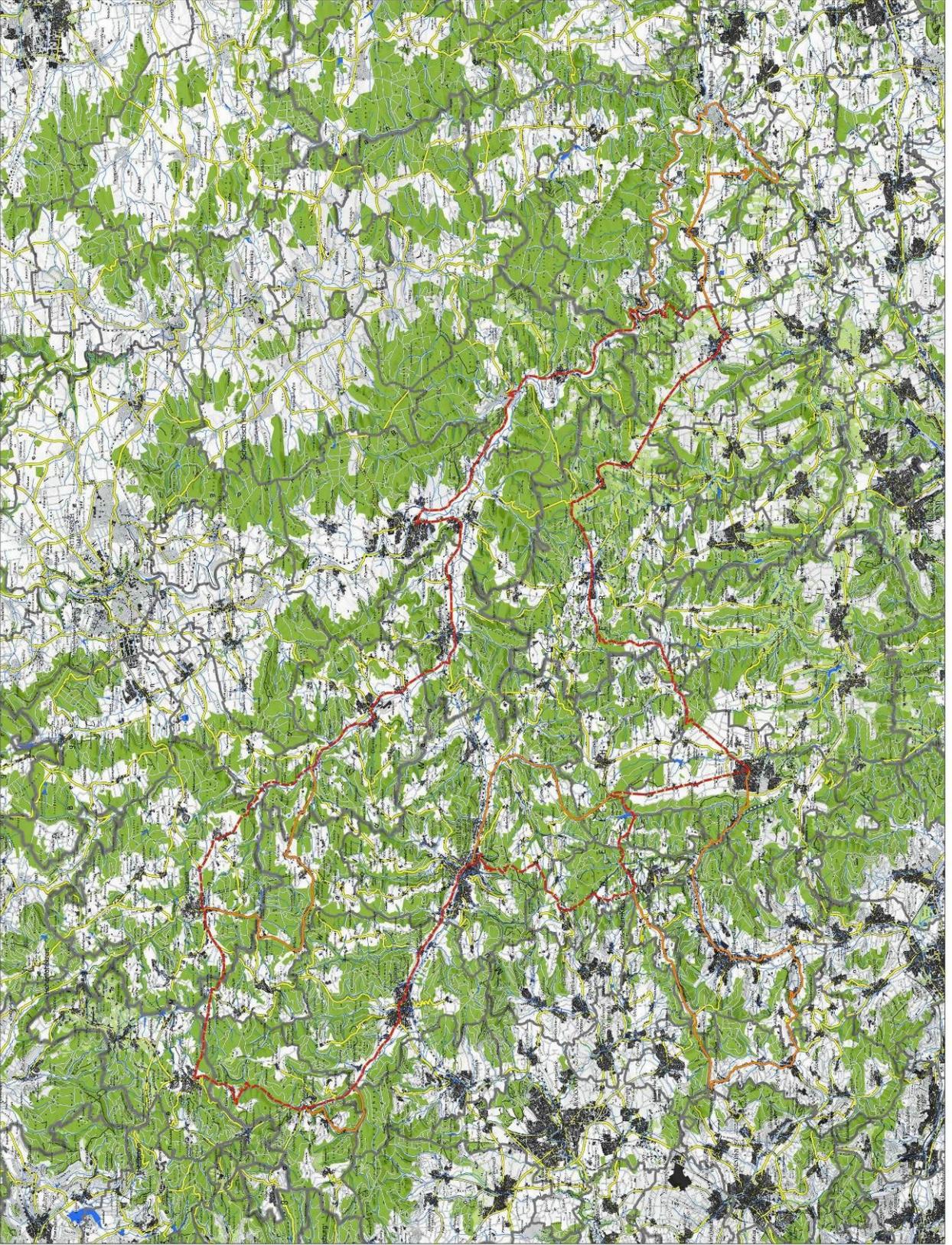
Bürgermeister Markus Bock  
Sulzbach-Laufen

---

Bürgermeister Thomas Bernlöhr  
Welzheim

---

Bürgermeister Timo Wolf  
Wüstenrot



Digitized by: **Stefan**  
Datum: **ETRS89**  
Proj. **UTM**  
Zone **32N**  
Scale **1:50,000**  
Datum **ETRS89**  
Proj. **UTM**  
Zone **32N**  
Scale **1:50,000**

- Road
- Administrative Boundary
- Water
- Forest



0 1 2 km  
1:50,000

Verbindliche Interessensbekundung zur Beschaffung einer E-Ladesäule (bitte im betreffenden Feld ankreuzen)

- **Auto E-Ladesäule** bzw. kombiniert Auto und Pedelec

	3,7 kW bzw. 4,6 kW	22kW	
	Nur Auto	Nur Auto	Möglichkeit auch das Pedelec aufzuladen
„intelligente Ladesäule“ (Lademöglichkeit wird über App im Internet angezeigt, verschiedene Karten-Zahlsysteme)		<b>X</b>	<b>X</b>
Wallbox (nur Steckdose ohne Abrechnungsmöglichkeit)			(bei Wallbox nicht möglich)

- **Pedelecladestation**

Pedelecladestation (Gleichzeitige Ladung von drei E-Bikes über Kabelanschluss an Schuko-Steckdose mit drei abschließbaren Akkuaufbewahrungsfächern)	
--	--

- **Vorgesehener Standort:**  
Beim Standort gilt es zu beachten, dass genügend Leistungsreserven vorhanden sind. Eine Leistungsauskunft kann beim lokalen Netzbetreiber angefragt werden.

Sehr geehrter Herr Oesterle,

wir beteiligen uns am Projekt zum 50. Jubiläum der Idyllischen Straße. Wir verpflichten uns, die auf uns entfallenden Kosten zu übernehmen.

**Für das gemeinsame Marketing** werden nach Abzug der Förderung die Kosten mit 2.535 € pro Kommune veranschlagt.

**Die aufzustellenden Schilder** werden nach dem tatsächlichen Bedarf pro Kommune abgerechnet. Hierfür werden als Durchschnittswert nach Abzug der Förderung 1.700 € je Kommune angesetzt. Dieser Betrag kann je nach tatsächlichem Bedarf niedriger oder höher ausfallen.

**Die E-Ladesäulen** werden ebenfalls nach tatsächlichem Bedarf pro Kommune abgerechnet. Für die reine Beschaffung und Inbetriebnahme werden nach Abzug der Förderung Kosten von ca. 6.760 € für eine intelligente, vernetzte Ladesäule angesetzt. Die je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlichen Installationskosten trägt die Kommune. Sie sind nicht Bestandteil des Förderprojektes.

Wir werden die Kosten für unseren Projektanteil nach Aufforderung an das Landratsamt Rems-Murr-Kreis überweisen, welches die auf das Landratsamt ausgestellten Rechnungen begleicht. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis finanziert die LEADER-Förderung vor. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird von den Projektpartnern zum zentralen Ansprechpartner und verantwortlichen Projektträger für das Zuschussverfahren bestimmt. Sollten im Zuge des Projekts Fördermittel gestrichen oder gekürzt werden, verpflichten wir uns als Kommune, den reduzierten Förderbetrag entsprechend unserem Projektanteil durch Eigenmittel auszugleichen.

18. Oktober 2016 \_\_\_\_\_ Datum

Gemeinde Berglen \_\_\_\_\_ Kommune

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Rücksendung bis zum 24.10. 2016 an das

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Herrn Frieder Oesterle

Alter Postplatz 10

71332 Waiblingen

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**10. Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung**

Auf die Sitzungsvorlage 221/2016 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten durch die Nachträge zwar über der Vergabesumme, jedoch nach wie vor noch unter der Kostenberechnung liegen. Außerdem wurden bei der Verlegung von Leitungen Kosten der Sporthalle zugerechnet, die eigentlich den Abwasserbereich betreffen. Hier wird noch eine Bereinigung erfolgen.

Gemeinderat Moser führt aus, dass man bei den Nachträgen zur Sporthalle auch klarstellen muss, dass es sich oft nicht um ein Versäumnis oder die Schuld der Gemeinde bzw. Mitarbeiter handelt, sondern dass gewisse Nachträge dem Planungsbüro geschuldet sind, das vergessen hat Positionen auszuschreiben.

Bürgermeister Friedrich betont, dass der Sporthallenneubau ein komplexes Thema sei und es auch mal passieren könne, dass ein Büro, wie im konkreten Fall, ein Detail übersehen hat.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge**

- **Heizungsinallation, Fa. Höss , Schorndorf, mit 3.805,02 € brutto**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/221/2016	Az.: 563
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa - Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und Kostenfortschreibung**

### **1. Heizungsinstallation**

Für den Heizungspuffer im Technikraum der neuen Sporthalle wird ein zusätzliches Ausdehnungsgefäß benötigt. Dieses war in der Ausschreibung nicht enthalten. Im Technikraum werden zusätzliche Halterungen und Befestigungen für die Heizungsinstallation gebraucht, die in der Ausschreibung nicht aufgeführt waren.

Für den Anschluss der Deckenstrahlplatten im Foyer sollen neue Heizungsrohre gelegt werden. Ursprünglich war geplant, die Deckenstrahlplatten von Heizrohren aus der Sporthalle zu versorgen. Dies würde jedoch dazu führen, dass Wartungseinrichtungen sehr schwer zugänglich angebracht werden müssen. Mit der vorgeschlagenen Lösung sind alle Wartungseinrichtungen gut zugänglich. Durch das Verlegen der zusätzlichen Leitungen entstehen Mehrkosten.

Die Nachtragsforderung der Fa. Höss, Schorndorf, ist fachtechnisch durch das Ingenieurbüro Ratioplan geprüft und beläuft sich auf 3.805,02 € € brutto (s. Anlage 1).

Es ist davon auszugehen, dass bis zur Gemeinderatssitzung am 18.10.2016 weitere Nachträge eingehen. Die Verwaltung wird zur Gemeinderatssitzung eine aktuelle Kostenfortschreibung in Tabellenform als Tischvorlage nachreichen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beauftragt die folgenden Nachträge**

- **Heizungsinstallation, Fa. Höss , Schorndorf, mit 3.805,02 € brutto**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung

Anlage 1

KEV 336  
(N) Prüf

Prüfung der Nachtragsforderung

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14-20

73663 Berglen

Vergabestelle

Weissach im Tal, 16.02.2016

Ort und Datum

07191-300 783

Telefon

07191-300 785

Fax

## Prüfung der Nachtragsforderung Nr. 6

Vergabe-/Projekt Nr.:  
11016 Sporthalle / Berglen

Baumaßnahme: Neubau einer Sporthalle

Sanitärinstallationen

in: 73663 Berglen, Oppelsbohm, Stockwiesen 2

Leistung: Heizungsinstallationen

Auftragnehmer: Fa. Höss, Wehrwiesenstraße 29

73614 Schorndorf

Hauptauftrag vom: 17.12.2014

1. Nachtragsforderung Nr. 6 des  Auftragnehmers  Auftraggebers vom 09.06.2016

1.1 als  Nachtrag zum Hauptangebot mit dem Leistungsverzeichnis

- KEV 330 (N) Aufst-LV - Blatt      bis     

- KEV 335 (N) Prüf-LV - Blatt 1 bis 2

mit  Aufgliederung des Einheitspreises - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 -

der LV-Pos. Nr. von      bis      des Hauptauftrags Blatt      bis     

der N-Pos. Nr. von      bis      des Nachtrags Blatt      bis     

Originalkalkulation zum Hauptauftrag      Blatt

Aufgliederung der Angebotssumme

- KEV  180.1 Preis 1a  180.2 Preis 1b  180.3 Preis 1c  180.4 Preis 1d -

Berechnung des Kalkulationslohns zum Hauptauftrag

Pläne/Zeichnungen

1.2 als  Mehr- und Minderkosten-Aufstellung

2. Gründe für die Nachtragsforderung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beigelegt

Maßnahmenbezogene Gründe

Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar

Fehlschätzung des Leistungsumfangs

Forderung der Träger öffentlicher Belange

Behinderung/Unterbrechung der Ausführung

Kündigung

Insolvenz

geänderte oder zusätzliche Forderungen der Nutzer gemäß Schreiben vom     

Finanzierungsursachen

weitere Gründe

(Begründende Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind beizufügen)

3. Prüfung

3.1 Ablauf:

Vergabe-/Projekt Nr.:  
11016 Sporthalle / Berglen

KEV 336  
(N) Prüf

- Der Nachtrag wurde
  - zurückgegeben, da nicht prüfbar. Rückgabe am \_\_\_\_\_
  - insgesamt abgelehnt
  - bei folgenden Positionen abgelehnt : \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

- Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
  - Preisermittlung für die vertragliche Leistung, Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Fehlende Kalkulation für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - Anspruchsgrundlage nach VOB/B für NA-Pos. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Interne Revision (Rechnungsprüfungsamt) Ergebnis der Prüfung zugesandt am \_\_\_\_\_
  - Einwände  nein  ja
  - Besprechungstermin zur Abklärung mit Interne Revision vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
  - Besprechungstermin zur Abklärung mit Auftragnehmer vereinbart für \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Besprechungspunkte: \_\_\_\_\_
- Abschluss der Prüfung am \_\_\_\_\_

3.2 Die neuen Preise werden

- nicht anerkannt.  
Begründung: \_\_\_\_\_
- ohne Änderungen anerkannt.
- mit den in - KEV 335 (N) Prüf-LV - erkennbaren Änderungen anerkannt.

3.3 Vergütungsanspruch:

Nachtragssumme (nachgerechnet)	3.197,50	Euro (netto)
Preisnachlass _____ %	-	Euro (netto)
Zwischensumme	= 3.197,50	Euro (netto)
zuzüglich USt _____ 19 %	+ 607,52	Euro
Auftragssumme Nachtragsvereinbarung	= 3.805,02	Euro (brutto)

4. Bedingungen des Hauptauftrags

- gelten für die Nachtragsleistungen.
- gelten mit folgender Ausnahme: \_\_\_\_\_

4.1 Fristen

- Die Ausführungsfristen werden nicht verändert.
- Die Ausführungsfristen werden um \_\_\_\_\_ Werktage  verlängert  verkürzt.
- Der Fertigstellungstermin  für den Gesamtauftrag wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.  
 für den Zwischentermin \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ wird auf den \_\_\_\_\_ festgesetzt.

4.2

5. Nachtragsvereinbarung entsprechend - KEV 337 (N) Vereinb -

- ist erforderlich, da sich die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
- ist nicht erforderlich. Nur Veränderung der Gesamtvergütung, jedoch nicht der Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).

Fachtechnisch einverstanden

Vertragsrechtlich einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)

Weissach im Tal, 23.09.2016

Berglen-Oppelsbohm,

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

## Leistungsverzeichnis zum Nachtrag - Prüfung -

(Anlage zur Nachtragsforderung Nr. 6 )

Vergabe-/Projekt Nr.:  
 11016 Sporthalle / Berglen

Blatt 1  
 Prüfung durch:  
 Ratioplan GmbH

Baumaßnahme: Neubau einer Sporthalle  
 Heizungsinstallationen  
 in: 73663 Berglen, Oppelsbohm, Stockwiesen 2  
 Leistung: Heizungsinstallationen

Auftragnehmer: Fa. Höss, Wehrwiesenstr. 29  
73614 Schorndorf

Auftragsschreiben vom: 14.12.2014

Pos. Art der Pos. <sup>2)</sup>		Ordnungsziffer	Beschreibung der Teil-/Nachtragsleistung	(Spalte 1 bis 5)		(Spalte 7 und 8)		Eingebracht (NA) Menge	Eingebracht (NA) Einheitspreis €	Menge	geprüft (NA) Einheitspreis €	Gesamtpreis (netto) €	Begründung	
				Einheit	und	aufgrund VOB/B	Ursache							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
			s. Angebot Fa. Höss vom 19.09.2016											
Gesamtsumme (netto) oder Übertrag auf Blatt												3.197,50		
Datum												607,52		
Unterschrift Prüfer/Prf												3.805,02		

*A. Hoss*  
 Unterschrift Prüfer/Prf

<sup>2)</sup> Art der Pos.: neu = neue Position; ent = entfallende Position; verä = veränderte Position, z. B. Mehr- oder Mindermengen

<b>Bauvorhaben:</b>	<b>Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm</b>	<b>RatioPlan GmbH</b>
<b>Bauherr:</b>	<b>Gemeinde Berglen Beethovenstr.14-20 73663 Berglen</b>	<b>Ing.-Büro Frank Müller Backnanger Straße 3 71554 Weissach im Tal Tel: 07191-300783 Fax: 07191-300-785 e-mail: ratioplan-gmbh@arcor.de</b>
<b>Gewerk:</b>	<b>Nachtragsangebot Nr. 6 Heizungsinstallationen</b>	
<b>Firma:</b>	<b>Firma Höss GmbH 73614 Schdf.-Miedelsbach</b>	

### Anforderung eines 6. Nachtragsangebotes

Angebot vom: 19.09.16 Nr. 16-01154-AN Weissach, den 23.09.16  
Eingang d. Angebotes: 20.09.16

Das beiliegende Angebot wurde von uns sachlich und rechnerisch geprüft.  
Dabei ergab sich folgendes:

#### A) Vertragsgrundlagen:

Die Brutto-Angebotssumme beträgt:	3.805,02 EUR
(nach Abzug von entfallenen LV-Positionen)	
abzüglich	
vereinbarte Abzüge für Bauwasser + Baustrom	0,00%
vereinb. Abz. f. Bauwesenversicherung	0,00%
vereinbarer Sicherheitseinbehalt:	0,00%
Abgebot:	0,00%
Skonto :	0,00%

**B) Höhe des geprüften Angebotes, netto:** 3.197,50 EUR  
(nach Abzug von entfallenen LV-Positionen)

#### C) Bisher geleistete Abschlagszahlungen, brutto:

Abschlagszahlung vom	0,00 EUR
Abschlagszahlung vom	0,00 EUR
<b>Bisher geleistete Zahlungen:</b>	<b>0,00 EUR</b>

#### D) Auszuzahlender Betrag:, netto

Netto-Angebotssumme:		3.197,50 EUR
abzgl. entfallenen Positionen aus LV	0,00%	0,00 EUR
<b>Summe</b>		<b>3.197,50 EUR</b>
abzgl. Bauwasser:	0,00%	0,00 EUR
<b>Summe</b>		<b>3.197,50 EUR</b>
abzgl. Bauwesenvers:	0,00%	0,00 EUR
<b>Summe</b>		<b>3.197,50 EUR</b>
abzgl. Abgebot:	0,00%	0,00 EUR
<b>Summe:</b>		<b>3.197,50 EUR</b>
abzgl. Skonto	0,00%	0,00 EUR
<b>Summe:</b>		<b>3.197,50 EUR</b>
<b>zuzüglich Mehrwertsteuer:</b>	<b>19%</b>	<b>607,52 EUR</b>
<b>Summe</b>		<b>3.805,02 EUR</b>

Abzgl. bisherige Abschlagszahlungen, brutto 0,00 EUR

<b>Der Angebotsbetrag (brutto) beträgt:</b>	<b>3.805,02 EUR</b>
---	---------------------

Mit freundlichen Grüßen



Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm

Nachtragsangebot Nr. €  
Firma Höss GmbH, Schorndorf-Miedelsbacht

Pos. Nr.	Anz.		Bez.bzw. Pos. in Angebot	EP		GP	
	ungeprüft	geprüft		ungeprüft Euro	geprüft Euro	ungeprüft Euro	geprüft Euro
			ohne				
			<b>Montageaufwand:</b>				
19/1.13.020	16,00	16,00	h Obermonteur	48,50	48,50	776,00	776,00
20/1.13.030	16,00	16,00	h Monteur	47,95	47,95	767,20	767,20
			<b>Endsumme (netto)</b>			<b>3.197,50</b>	<b>3.197,50</b>
			<b>plus MWSt</b>		<b>19,00%</b>	<b>607,52</b>	<b>607,52</b>
			<b>Endsumme (brutto)</b>		<b>EUR</b>	<b>3.805,02</b>	<b>3.805,02</b>
fachlich und rechnerisch geprüft							
Ing.-Büro Frank Müller RatioPlan GmbH							
Weissach, den 23.09.2016							

Günter Höss GmbH · Wehrwiesenstraße 29 · 73614 Schdf.-Miedelsbach

Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
D-73663 Berglen



**Günter Höss GmbH**  
Heizungs- und Solartechnik  
Technische Gebäudeausrüstung  
Telefon 0 71 81 / 52 97  
Telefax 0 71 81 / 2 19 49  
73614 Schorndorf-Miedelsbach

## Angebot

Projektnummer : 16-01111-P Kundennr. : 03286 Datum : 19.09.2016  
Angebotsnummer : 16-01154-AN Zeichen : FH  
Bauvorhaben : **Nachtragsangebot Nr.6 - Membranausdehungsgefäß, Sonderbefestigung im Heizraum, Anschluss der Deckenstahlplatte über Küche (EG)** Seite : 1

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
------	-------	-------	--------------	-------	-------

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Nachtragsangebot Nr.6 über Membranausdehungsgefäß, Sonderbefestigung im Heizraum, Anschluss der Deckenstahlplatte über Küche (EG) für den Neubau der Sporthalle, Stockwiesen 2 Berglen-Oppelsbohm.

### Membranausdehungsgefäß

1	✓ 1,00	x	<b>Position: 1.9.0300N6</b> Membran-Druckausdehungsgefäß Fabrikat: Reflex Typ: N500 Material+Lohn:	587,90 €	587,90 €
2	✓ 1,00	x	<b>Position: 1.9.0310N6</b> Kappventil DN25 für obiges Membranausdehungsgefäß Material+Lohn:	34,90 €	34,90 €

### Sonderbefestigung im Heizraum

3	✓ 6,00	x	<b>Position: 1.7.0280 N6</b> Sattelflansch für Profil 38/24 - 40-/80 verzinkt Fabrikat: Müpro Materialpreis:	7,86 €	47,16 €
4	✓ 3,00	x	<b>Position: 1.7.0290 N6</b> MPC-Schiene 38/40 Länge: 3.040 mm, verzinkt Fabrikat: Müpro Materialpreis:	19,69 €	59,07 €

Gemäß § 14 b (1) Satz 5 UStG sind Sie als Privatperson gesetzlich verpflichtet, diese Rechnung 2 Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt am 31.12. gemäß Rechnungsdatum. Sofern im Rechnungstext nichts anderes vermerkt, entspricht Rechnungsdatum dem Zeitraum der Ausführung. Handelsregister: HRB 280555 · ID-Nr. DE 146 624 484  
Geschäftsführer: Harald Höss, Karin Feuerhahn

KSK Waiblingen Kto. 5 011 771 (BLZ 602 500 10) IBAN: DE64 6025 0010 0005 0117 71 SWIFT-BIC: SOLADES1WBN

Volksbank Stuttgart eG Kto. 281 159 009 (BLZ 600 901 00) IBAN: DE13 6009 0100 0281 1590 09 SWIFT-BIC: VOBADDE5

LBBW Schorndorf Kto. 8 360 773 (BLZ 600 501 01) IBAN: DE11 6005 0101 0008 3607 73 SWIFT-BIC: SOLADEST

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
Übertrag:					729,03 €
5	✓ 1,00	x	<b>Position: 1.7.300 N6</b> MPC-Schiene 38/40 Länge: 2.000 mm, verzinkt Fabrikat: Müpro Materialpreis:	12,98 €	12,98 €
6	✓ 4,00	x	<b>Position: 1.7.310 N6</b> T-Verbindungsplatte, für Profile, verzinkt Fabrikat: Müpro Materialpreis:	5,55 €	22,20 €
7	✓ 6,00	x	<b>Position: 1.7.320 N6</b> MPC-Schienenkonsole 38/40, Länge: 240 mm, verzinkt Fabrikat: Müpro Materialpreis:	5,85 €	35,10 €

**Anschluss der Deckenstahlplatte über Küche (EG):**

Um nicht eine Vielzahl von potentiellen Problemstellungen zu schaffen, wird die Gruppe DSP aufgeteilt.

8	✓ 4,00	x	<b>Position: 1.7.330 N6</b> Übergang C-Stahl 3/4" AG - ø 22 Materialpreis:	4,70 €	18,80 €
9	✓ 2,00	x	<b>Position: 1.7.340 N6</b> Edel-Stahl T-Stück 22x22x22 Materialpreis:	9,48 €	18,96 €
10	✓ 6,00	x	<b>Position: 1.7.350 N6</b> Pressbogen Edel-Stahl ø 22 Materialpreis:	7,25 €	43,50 €
11	✓ 2,00	x	<b>Position: 1.7.360 N6</b> Pressmuffe Edel-Stahl ø 22 Materialpreis:	5,02 €	10,04 €
12	✓ 2,00	x	<b>Position: 1.7.370 N6</b> Übergang Edel-Stahl 3/4" - ø 22 Materialpreis:	8,99 €	17,98 €
13	✓ 2,00	x	<b>Position: 1.7.380 N6</b> Reduzierung 3/4" AG - 1/2" IG verzinkt Materialpreis:	0,94 €	1,88 €
14	✓ 4,00	x	<b>Position: 1.7.390 N6</b> Übergang 3/4" AG - ø 26 CTX-Rohr Materialpreis:	7,58 €	30,32 €
15	✓ 50,00	m	<b>Position: 1.7.400 N6</b> CTX-Rohr Materialpreis:	4,20 €	210,00 €
16	✓ 9,50	m	<b>Position: 1.7.400 N6</b> Heizungs-Edel-Stahl-Rohr ø 22 Materialpreis:	7,49 €	71,16 €

Gemeinde Berglen

Angebotsnummer : 16-01154-AN

Seite 3

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe	
					Übertrag:	1.221,95 €
<b>Mehrungspositionen:</b>						
17	9,50	m	<b>Position: 1.8.100</b> Rohrisolierung 22x1,5 alukaschiert Materialpreis	6,30 €	59,85 €	
18	50,00	m	<b>Position: 1.8.110</b> Rohrisolierung 28x1,5 alukaschiert Materialpreis	7,45 €	372,50 €	
<b>Montageaufwand:</b>						
19	16,00	x	<b>Position: 1.13.020</b> Stundensatz Obermonteur	48,50 €	776,00 €	
20	16,00	x	<b>Position: 1.13.030</b> Stundensatz Monteur, selbstständig	47,95 €	767,20 €	
				Summe	3.197,50 € ✓	
				19,00 % MwSt.	607,53 € ✓	
				Endsumme	<u>3.805,03 € ✓</u>	

Handwerkerrechnung: Zahlbar innerhalb 10 Tagen ohne Abzug.

Mit freundlichen Grüßen

GÜNTER HÖSS GMBH

  
Günter Höss GmbH  
Zentralheizungen - Wärmepumpen  
Wehrwiesens. 29 • Tel. 07191 300755  
73614 Schorndorf - Wehrwiesbach

rechnerisch  
geprüft

A. Mattenlocher

Weissach, den 23/05/16

23/05/16

ratioPlan GmbH  
Ing.-Büro Frank Müller  
Bäckanger Str. 3 71554 Weissach i.T.  
Tel.(0719) 300755 Fax(0719) 300755  
ratioplan.gmbh@t-online.de

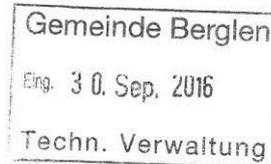
## Ing.- Büro Frank Müller

## RatioPlan GmbH

Energieberatung + Anlagenplanung  
Backnanger Straße 3, 71554 Weissach i.T.  
Tel. 07191/300-783, FAX: 07191/300-785

Ing.-Büro Frank Müller, RatioPlan GmbH  
Backnanger Straße 3, 71554 Weissach i.T.

An die  
Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen



Weissach, den 23. September 2016

**Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm – Nachtragsangebot Nr. 6 –  
Membranausdehnungsgefäß, Sonderbefestigung im Heizraum, Anschluß der  
Deckenstrahlplatte im Foyer EG neben Küche.  
Nachtragsangebot Nr. 16-01154-AN vom 19.09.2016 Firma Höss GmbH, Schorndorf-  
Miedelsbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage lassen wir Ihnen mit der Bitte um Prüfung sowie Beauftragung das Nachtragsangebot Nr. 6 der Firma Höss GmbH, Schorndorf-Miedelsbach über das Membranausdehnungsgefäß, die Sonderbefestigung im Heizraum, Anschluß der Deckenstrahlplatte über Küche (EG) für den Neubau der Sporthalle, Stockwiesen 2, Berglen-Oppelsbohm zugehen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Alexander Mattenklodt

Nachtragsangebot Nr. 6 Firma Höss GmbH  
Angebotsprüfung

Bankverbindung:	Raiffeisenbank Weissach Tal eG	BLZ 602 618 18	Kto. Nr.: 46 366 008
Geschäftsführer:	Frank Müller	BIC GENODES1RWT	IBAN DE09 6026 1818 0046 3660 08
Steuer Nr.	Finanzamt: Backnang	Sitz der Gesellschaft:	71554 Weissach im Tal
Steuernummer/Ust. ID Nr.:	DE222591700	51047 / 17180	DE222591700
		Eintragung im Amtsgericht Stuttgart HRB:	271701

P:\Rechnungsprüfungen\_Doris\Fritz\2012\2012\_22 Neubau Sporthalle Berglen-Oppelsbohm\Heizung\_Firma Höss\doc\BF160923\_SPH Berglen-Oppelsbohm\_NA 6\_Fa. Höss Schdf.-Miedelsbach.doc

**Tischvorlage zur Vorlage SV/221/2016  
Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa  
Freigabe der Nachtragsvereinbarungen und  
Kostenfortschreibung**

Bis zur Gemeinderatssitzung sind keine weiteren Nachträge eingegangen.  
Die Kostenfortschreibung zum Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa wurde  
um die zwei Positionen Kücheneinrichtungen und Mensamöblierung ergänzt.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt die Kostenfortschreibung für den Neubau  
einer dreigeteilten Sporthalle mit angegliederter Mensa zur Kenntnis.**

Verteiler:  
1 x Bürgermeister  
1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Herr Gemeinderat Holger Schade
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag
:	

---

#### **11. Festlegung Benutzungsentgelt für die neue Sporthalle Oppelsbohm**

In seinem Sachvortrag nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Sitzungsvorlage 222/2016, die Bestandteil des Protokolls ist.

Er ergänzt, dass vor der Einweihung der Sporthalle im Gemeinderat noch Beschluss über die Benutzungsordnung gefasst werden muss. Dies ist voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2016 vorgesehen.

Gemeinderat Klenk erkundigt sich, ob die Sporthalle ausschließlich an Sportgruppen oder auch für andere Veranstaltungen oder Festivitäten vermietet wird. Er hätte sonst Befürchtungen wegen des Bodens.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Benutzung der Halle festlegt. Es handelt sich aber um eine reine Sporthalle, nicht um eine Mehrzweckhalle. Die Halle wird daher den Sport treibenden Vereinen und Gruppierungen überlassen. Veranstaltungen können in der Mensa als zugelassene Versammlungsstätte durchgeführt werden. Ggf. können in der Halle vereinzelt Veranstaltungen durchgeführt werden. In diesem Fall muss aber der Hallenboden durch einen separaten Belag geschützt werden.

Gemeinderat Klenk äußert Bedenken, dass die Gemeinde auf den Auswärtigenzuschlag verzichtet. Er befürchtet, dass es auch aufgrund des geringen Benutzungsentgelts zu einer Über- bzw. starken Abnutzung kommen wird.

Bürgermeister Friedrich kann diese Bedenken nicht teilen. Die neue Halle soll vorrangig dem Schulsport zur Verfügung stehen. Als nächstes können Berglener Vereine ihren Bedarf anmelden. Sollten dann noch freie Kapazitäten da sein, gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz, bei dem dann auswärtige Vereine oder Gruppierungen noch zum Zuge kommen. Insbesondere in den Wintermonaten wird dies nur beschränkt der Fall sein. Er geht nicht davon aus, dass es viele freie Zeiten geben wird.

Kämmerer Schreiber informiert, dass es zwar Kommunen gibt, die den Auswärtigenzuschlag erheben. Aus Gründen der Rechtssicherheit rät er jedoch dazu, auf die Erhebung zu verzichten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die GPA bei der letzten Prüfung dies ebenfalls so eingeschätzt

hat.

Würde die Gemeinde einen Auswärtigenzuschlag erheben, dann hätte sie im Falle einer Klage bei einer Niederlage die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Moser teilt der Vorsitzende mit, dass ein Sachstandsbericht in zwei bis drei Jahren gegeben wird.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Entgeltordnung für die Sporthalle Oppelsbohm.**

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                          1 x Vorzimmer  
                          1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/222/2016	Az.: 564.260
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Festlegung Benutzungsentgelt für die neue Sporthalle Oppelsbohm**

In seiner Sitzung vom 14.04.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die neue Sporthalle in Oppelsbohm als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu führen, um für den gewerblich genutzten Teil der Sporthalle (Belegung durch Vereine und Private) einen anteiligen Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Als Konsequenz dieser Entscheidung muss die Gemeinde für die Überlassung der Sporthalle an Dritte ein Entgelt erheben.

Als Beratungsgrundlage wurde von der Kämmerei das kostendeckende Benutzungsentgelt kalkuliert (siehe Anlage 1). Der kostendeckende Stundensatz für die komplette Sporthalle (ohne Mensa) beträgt 99,95 € (d.h. 33,32 € je Hallendrittel).

Das vom Gemeinderat festgesetzte Benutzungsentgelt für die Nutzung der Sporthalle durch eine nicht hoheitliche Nutzung muss nicht kostendeckend sein, darf jedoch nicht nur symbolischen Charakter haben. Ein exakter Wert wird von der Finanzverwaltung und der Rechtsprechung hierbei nicht vorgegeben, ein Prozentsatz ab 10% gilt jedoch als unproblematisch.

Die Verwaltung schlägt daher ein Nutzungsentgelt in Höhe von netto 7,56 € (brutto 9,00 €) pro Stunde für die komplette Sporthalle (alle drei Hallenteile) vor. Pro Hallendrittel ergäbe sich damit ein Nutzungsentgelt pro Stunde in Höhe von netto 2,52 € (brutto 3,00 €). Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, dass für die Belegung der Sporthalle über den normalen Trainingsbetrieb hinaus (Veranstaltungen gemäß der Benutzungsordnung) der gleiche Stundensatz festgelegt wird. Auf die Erhebung eines Auswärtigenzuschlages wird im Hinblick auf die unsichere Rechtslage verzichtet.

Die Entgeltordnung für die neue Sporthalle in Oppelsbohm ist als Anlage (siehe Anlage 2) beigefügt.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Entgeltordnung für die Sporthalle Oppelsbohm.**

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Vorzimmer
- 1 x Ordnungsamt

**Berechnung kostendeckendes Benutzungsentgelt für die neue Sporthalle in Oppelbohm**

laufende Kosten	70.092,61 €
kalkulatorische Kosten	196.272,99 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>266.365,60 €</b>
<b>jährlich möglicher Nutzungsumfang</b>	<b>2.665,00 €</b>
<b>kostendeckender Stundensatz ganze Halle</b>	<b>99,95 €</b>
<b>kostendeckender Stundensatz für ein Hallendrittel</b>	<b>33,32 €</b>

**Berechnung jährliche Nutzungszeit**

Umfang tägliche Sporthallennutzung	8:00 - 21:30 Uhr	<b>13,5 Stunden pro Tag</b>
	<b>Anzahl Wochen*</b>	<b>Anzahl Tage</b>
Kalenderwochen:	52	260
davon Ferien:	14	70
Wochenendnutzung	2	8
<b>Nutzungszeiten</b>	<b>40</b>	<b>198</b>
		<b>2.665</b>
*1 Woche $\triangleq$ 5 Tagen		

**Berechnung jährliche Betriebskosten**

Laufende Kosten in Euro pro Jahr	gesamt	nur Sporthalle (ohne Mensa: abzgl. 8,99 %)	Bemerkungen
Gebäudeversicherung	2.100,00 €	1.911,21 €	lt. Wgv
Reinigung	40.000,00 €	36.404,00 €	Schätzung lt. Ausschreibung
Müll	221,00 €	201,13 €	1x Grundgebühr & 1x 240 l Restmülltonne
Niederschlagswasser	1.279,95 €	1.164,88 €	Fläche: 2415 qm
Wasser	2.674,83 €	2.434,36 €	Annahme: Verbrauch 1000 cbm
Abwasser	3.980,00 €	3.622,20 €	Annahme: Verbrauch 1000 cbm
Strom	4.500,00 €	4.095,45 €	geschätzt
Pflege Außenbereich	2.000,00 €	1.820,20 €	geschätzt
Gebäudeunterhaltung/ Wartungen	6.540,00 €	3.520,00 €	siehe Aufstellung tech. Verw.
Hausmeistertätigkeiten	16.392,90 €	14.919,18 €	Jahresaufwand Hausmeister 2017: 49.675,45 €, davon 33 % für Betreuung neue Sporthalle
<b>Gesamt:</b>	<b>79.688,68 €</b>	<b>70.092,61 €</b>	

### Berechnung jährliche kalkulatorische Abschreibungen

Abschreibungen	Kosten	Dauer	jährlich	Abschreibung jährlich in Prozent	Durchschnittlicher Buchwert
Gebäude	3.807.409,48 €	50	76.148,19 €	2%	1.903.704,74 €
Außenanlage	225.696,76 €	19	11.878,78 €	5%	112.848,38 €
Sportboden	178.793,93 €	30	5.959,80 €	3%	89.396,97 €
Trennvorhänge	51.586,50 €	30	1.719,55 €	3%	25.793,25 €
Sitzbänke, Tribüne, Umkleiden	22.757,56 €	17	1.338,68 €	6%	11.378,78 €
Hinweisschilder	1.082,90 €	17	63,70 €	6%	541,45 €
Wandgarderoben	7.177,46 €	17	422,20 €	6%	3.588,73 €
Sportgeräte (fest eingebaut)	64.709,82 €	10	6.470,98 €	10%	32.354,91 €
Sportgeräte (mobil)	42.390,18 €	10	4.239,02 €	10%	21.195,09 €
<b>Ergebnis:</b>	<u>4.401.604,59 €</u>		<u>108.240,90 €</u>		<b>2.200.802,30 €</b>

### Berechnung jährliche kalkulatorische Zinsen

<b>Betriebsnotweniges Kapital/Vermögen:</b>	2.200.802,30 €
Zinssatz für langfristiges Kapital:	4%
<b><u>Kalkulatorische Zinsen:</u></b>	<u><b>88.032,09 €</b></u>

# **ENTGELTORDNUNG**

## **für die Sporthalle Oppelsbohm der Gemeinde Berglen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2016 folgende Entgeltordnung für die Sporthalle Oppelsbohm beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für die Sporthalle Oppelsbohm.

### **§ 2**

#### **Entgelterhebung**

- (1) Die Gemeinde Berglen erhebt für die Benutzung der Sporthalle Oppelsbohm, ihrer Nebenräume, Einrichtungen und Zubehör privatrechtliche Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

### **§ 3**

#### **Entgeltschuldner**

- (1) Zahlungspflichtig bei einer Veranstaltung ist der Veranstalter.
- (2) Bei Sport- und Übungsbetrieb sowie Wettkämpfen ist der Verein bzw. die Institution oder Privatperson zahlungspflichtig, dem bzw. der die Halle durch das Bürgermeisteramt zugeteilt wurde.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Übungseinheit (ÜE):  
Als Übungseinheit gilt die Zurverfügungstellung eines Drittels der Halle für die Dauer von einer Stunde (60 Min.). Wird diese Zeit überschritten, wird für jede weitere angefangene Stunde eine weitere Übungseinheit verrechnet. Im Übungsbetrieb ist auch die Abrechnung einer halben Übungseinheit möglich.
- (2) Übungsbetrieb:  
Als Übungsbetrieb gilt das regelmäßige Training der zugelassenen Nutzer nach einem von der Gemeinde festgelegten Belegungsplan.
- (3) Spiel- und Wettkampfbetrieb:  
Dies sind insbesondere Veranstaltungen bzw. Hallenbelegungen am Wochenende außerhalb des festen Belegungsplans, Turniere, Verbandsspiele o.ä.

## § 5

### Benutzungsentgelt für den Übungsbetrieb und bei Sportveranstaltungen

#### (1) Übungsbetrieb

- a. Für die Benutzung der 3-teiligen Sporthalle Oppelsbohm im Übungsbetrieb werden folgende Entgelte erhoben:
  - bei einer Nutzungsdauer von 1 Stunde/ und ÜE pro Drittel = 2,52 €
  - bei einer Nutzungsdauer von 1 Stunde/ und ÜE gesamte Halle = 7,56 €
- b. Diese Benutzungsentgelte verstehen sich jeweils incl. Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Licht.
- c. Zu den Benutzungsentgelte im Übungsbetrieb wird noch die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe erhoben.

#### (2) Spiel- und Wettkampfbetrieb

- a. Für die Benutzung der 3-teiligen Sporthalle Oppelsbohm im Spielbetrieb werden folgende Entgelte erhoben:
  - bei einer Nutzungsdauer von 1 Stunde/ und ÜE pro Drittel = 2,52 €
  - bei einer Nutzungsdauer von 1 Stunde/ und ÜE gesamte Halle = 7,56 €
- b. Diese Benutzungsentgelte verstehen sich jeweils incl. Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Licht.
- c. Zusätzlich zu diesem gestaffelten Benutzungsentgelt wird eine Tagespauschale für Reinigungsleistungen in Höhe von 15.-€ erhoben
  - bei unterschiedlichen Nutzern wird diese anteilmäßig unter den Nutzern aufgeteilt
- d. Ferner wird eine Tagespauschale für die Nutzung der Küche im Foyer in Höhe von 15.-€ erhoben
  - bei unterschiedlichen Nutzern wird diese anteilmäßig unter den Nutzern aufgeteilt
- e. Zu den Benutzungsentgelten im Spiel- und Wettkampfbetrieb gemäß den Absätzen a. bis d. wird noch die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe erhoben.

**§ 6**  
**Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Anmeldung einer Veranstaltung bei der Gemeinde.
- (2) Die Entgelte sind 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (3) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Entgeltschuldner eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Benutzungsentgelte sowie eine Kautions in Höhe von 500,00 € je Hallendrittel zu entrichten.

**§ 7**  
**Ausfall angemeldeter Veranstaltungen**

- (1) Fällt eine verbindlich zugesagte Veranstaltung 2 bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin aus, wird die Hälfte des maßgeblichen Grundbetrags erhoben. Ab 2 Wochen vor der Veranstaltung sind die kompletten Benutzungsentgelte zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Halle an dem betreffenden Termin in gleichem Umfang weitervermietet werden kann.

**§ 8**  
**Entgeltbefreiung**

- (1) Für Veranstaltungen der Gemeinde sowie der Nutzung der Hallen durch die örtlichen Schulen und Kindergärten werden keine Benutzungsentgelte erhoben.
- (2) Bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder die für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sind, kann das Bürgermeisteramt die Benutzungsentgelte im Einzelfall reduzieren oder vollständig erlassen.

**§ 9**  
**Abrechnungszeitraum für die Sporthallennutzung**

- (1) Der Übungs- und Sportbetrieb wird anhand der Belegungspläne, der turnier- und Wettkampfbetrieb anhand der tatsächlichen Halleninanspruchnahme jeweils für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

## **12. Aufstellung neuer Wappeneingangstafeln in den Teilorten**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage 225/2016 und führt ergänzend aus, dass insgesamt 46 Tafeln neu aufgestellt werden sollen. Die Kosten für die Herstellung der Wappeneingangstafeln sind sehr überschaubar. Für Ständer und Halterungen fallen zusätzlich noch ca. 6.500 € an. Die Aufstellung wird vom Bauhof übernommen. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Maßnahme in der Bevölkerung sicher sehr positiv aufgenommen wird. Die Entwürfe wurden vom Siegerbüro des Logo-Wettbewerbs gefertigt.

Gemeinderat Geck regt an, bei den Partnergemeinden auch die Länder oder Flaggen mit aufzunehmen.

Bürgermeister Friedrich sagt zu, diesen Hinweis mitaufzunehmen.

Gemeinderat Klenk hält die Entwürfe für sehr gelungen. Die Ortseingänge erhalten dadurch eine tolle optische Aufwertung.

Anschließend wird über den ergänzten Beschlussantrag abgestimmt.

### **Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung neuer Wappentafeln in den Teilorten zu. Bei den Partnergemeinden sollen die jeweiligen Flaggen der Länder aufgenommen werden. Der Aufwand für die Ständer und Halterungen beträgt ca. 6.500 €. Die Aufstellung erfolgt durch den Bauhof.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/225/2016	Az.: 366
Datum der Sitzung 18.10.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Aufstellung neuer Wappeneingangstafeln in den Teilorten**

Seit dem Jahre 2001 sind an sieben verschiedenen Standorten in Berglen Ortseingangstafeln aufgestellt (Ortseingang Birkenweißbuch, Streich, Öschelbronn, Oppelsbohm, Erlenhof, Lehnenberg und Hößlinswart).

Um die Beschilderung an das aktuelle Erscheinungsbild der Gemeinde Berglen anzupassen, werden die Tafeln in Kürze erneuert. Abgebildet wird dann der Schriftzug „Gemeinde Berglen“, das Logo der Gesamtgemeinde und der Hinweis auf die Partnergemeinden Gaschurn und Käbschütztal mit Text und Wappen (siehe Anlage). Die bisher angebrachten Zusatzschilder „www.berglen.de“ und „Partnergemeinde Käbschütztal“ werden abmontiert. Die Tafeln sollen auch weiterhin durch Vereine und Organisationen genutzt werden, die dort für ihre Veranstaltungen werben können.

Ergänzend hierzu sollen künftig auch in allen Teilorten Wappeneingangstafeln aufgestellt werden, die die Besucher dort herzlich willkommen heißen. Das Büro AW Grafik Design hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung hierzu Gestaltungsvorschläge entwickelt. Im Vordergrund stehen dabei die Wappen der früheren Teilgemeinden. Darüber hinaus wird mit der Darstellung des Gemeindelogos bzw. der Gemeindesilhouette der Bezug zur Gesamtgemeinde hergestellt und an das einheitliche visuelle Erscheinungsbild angeknüpft. Die Gestaltungsvorschläge liegen der Vorlage zusammen mit einer Übersicht über die Anzahl der vorgesehenen Standorte bei.

Für die Erstellung der Hinweistafeln würden Kosten von rd. 3.300,00 € anfallen. Hinzu kommt der Aufwand für etwaige Ständer und Halterungen, für die ein Angebot angefordert wurde, sowie die Kosten für den Aufbau. Die genauen Standorte müssten in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbauverwaltung festgelegt werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung neuer Wappentafeln in den Teilorten zu.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Hauptamt

<b>Teiort</b>	<b>Text</b>	<b>Wappen</b>	<b>Anzahl Ortseingänge</b>
Bretzenacker	Herzlich willkommen in Bretzenacker	Bretzenacker	2
Hößlinswart	Herzlich willkommen in Hößlinswart	Hößlinswart	2
Ödernhardt	Herzlich willkommen in Ödernhardt	Ödernhardt	2
Erlenhof	Herzlich willkommen in Erlenhof	Ödernhardt	3
Öschelbronn	Herzlich willkommen in Öschelbronn	Öschelbronn	2
Stöckenhof	Herzlich willkommen im Stöckenhof	Öschelbronn	4
Oppelsbohm	Herzlich willkommen in Oppelsbohm	Oppelsbohm	3
Oberweiler	Herzlich willkommen in Oberweiler	Oppelsbohm	1
Reichenbach	Herzlich willkommen in Reichenbach	Reichenbach	2
Spechtshof	Herzlich willkommen im Spechtshof	Reichenbach	2
Lehnenberg	Herzlich willkommen in Lehnenberg	Reichenbach	2
Rettersburg	Herzlich willkommen in Rettersburg	Rettersburg	4
Drexelhof	Herzlich willkommen im Drexelhof	Rettersburg	2
Kieselhof	Herzlich willkommen im Kieselhof	Rettersburg	1
Linsenhof	Herzlich willkommen im Linsenhof	Rettersburg	1
Steinach	Herzlich willkommen in Steinach	Steinach	3
Kottweil	Herzlich willkommen in Kottweil	Steinach	2
Vorderweißbuch	Herzlich willkommen in Vorderweißbuch	Vorderweißbuch	3
Birkenweißbuch	Herzlich willkommen in Birkenweißbuch	Vorderweißbuch	3
Streich	Herzlich willkommen in Streich	Vorderweißbuch	2
			46





# Berglen



Partnergemeinden



Gaschurn



Käbschütztal

# Gemeinde Berglen



Berglen

Herzlich willkommen in



Bretzenacker



Berglen

Herzlich willkommen in



Höblinswart



Berglen

Herzlich willkommen in



Ödernhardt



Berglen

Herzlich willkommen im



Erlenhof



Berglen

Herzlich willkommen in



Öschelbronn



Berglen

Herzlich willkommen im



Stöckenhof



Berglen

Herzlich willkommen in



Oppelsbohm



Berglen

Herzlich willkommen in



Oberweiler



Berglen

Herzlich willkommen in



Reichenbach



Berglen

Herzlich willkommen im

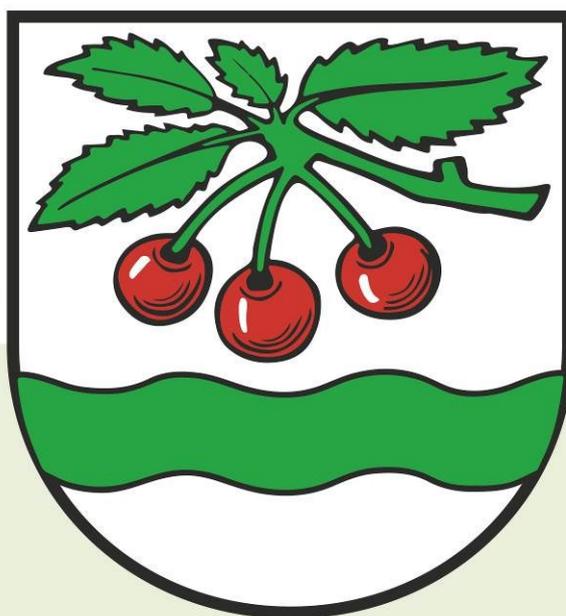


Spechtshof



Berglen

Herzlich willkommen in



Lehenberg



Berglen

Herzlich willkommen in



Rettersburg



Berglen

Herzlich willkommen im



Drexelhof



Berglen

Herzlich willkommen im



Kieselhof



Berglen

Herzlich willkommen im



Linsenhof



Berglen

Herzlich willkommen in



Steinach



Berglen

Herzlich willkommen in



Kottweil



Berglen

Herzlich willkommen in



Vorderweißbuch



Berglen

Herzlich willkommen in



Birkenweißbuch



Berglen

Herzlich willkommen in



Streich

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.10.2016**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Herr Gemeinderat Holger Schade

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Denise Bühler;  
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

:

---

**13. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangene Spenden:

Annegret Weinmann	Jugendtreff	50,00 €
Markus Hildenbrand	Sachspende – Freundschaftsschild für Partnergemeinde Gaschurn	297,50 €
		347,50 €

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**

Verteiler: 1 x Gemeindekasse



